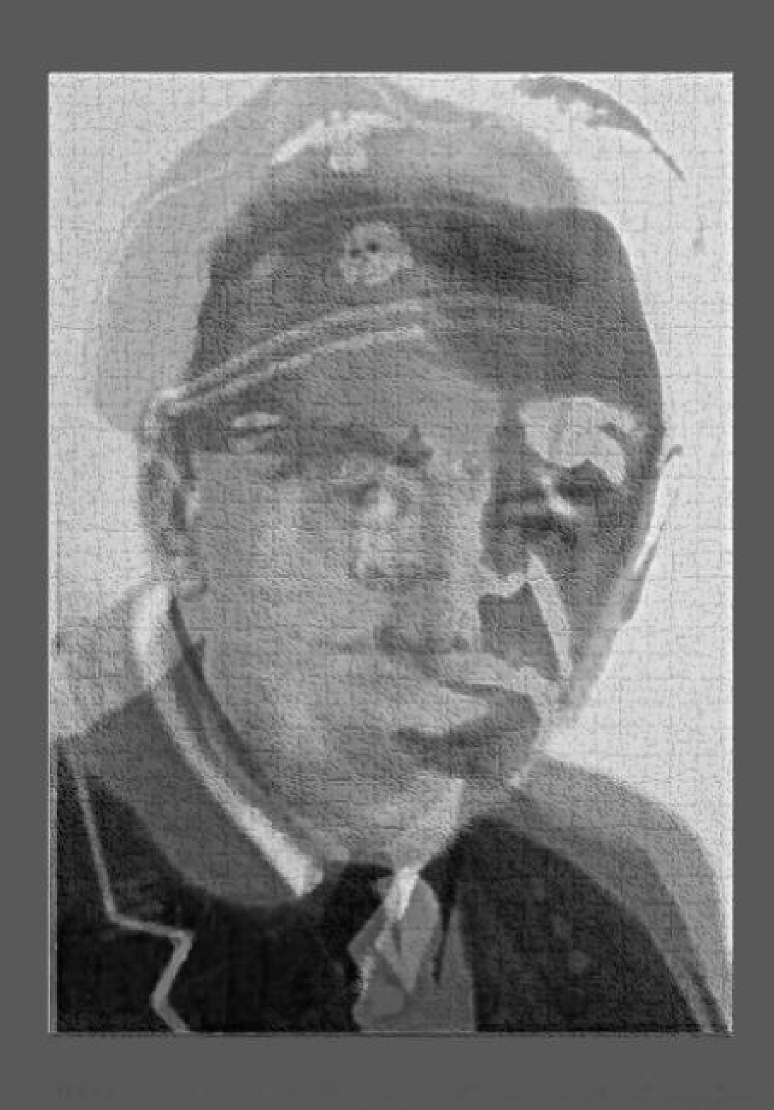
Herbert Taege

Artikel zu Oradour in "Der Freiwillige"

1977 / 1983



. . . und kein Ende

Beitrag zu Oradour von **Herbert Taege**
(aus: Der Freiwillige, 23. Jahrgang, Heft 5, Mai 1977, S.9/10)

„Die Messe von Oradour"

Eine notwendige Stellungnahme zu jüngsten Presseberichten

Der Besuch einer Gruppe junger Deutscher aus Freiburg in Oradour sur Glane sowie der Gegenbesuch von Einwohnern dieses Ortes in Hilden im Rheinland ist von der deutschen Presse zum Gegenstand von Kommentaren gemacht worden, die sich mit den Geschehnissen des Juni 1944 im Limousin befaßten. Damals hatte sich die schlecht ausgerüstete französische Widerstandsbewegung auf Befehl der Alliierten dem Vormarsch der 2. SS-Panzerdivision „Das Reich" entgegenstemmen müssen, welche in Eilmärschen an die Invasionsfront strebte. Die Widerständler hatten keinen Kombattanten-Status und hielten sich auch ihrerseits nicht an die Regeln der Landkriegsführung. Hier liegen entscheidende Versäumnisse des alliierten Oberkommandos. Es kann durchaus unterstellt werden, daß die deutschen Pressekommentare sich gutgemeint in den Dienst einer Versöhnung der beiden Nationen stellen wollten. So berichtete die „Welt" vom 15. 11. 1976 unter der Überschrift „Bürger von Oradour besuchen Deutschland", das „Badische Tagblatt" vom 13. 11. 1976 unter der Überschrift „Die Messe von Oradour" und die „Kriegsgräberfürsorge" in der Ausgabe vom Januar 1977 unter der Überschrift „Oradour—Senones—Hilden und ausgestreckte Hände". Was berichtet wurde, übernimmt so ausschließlich französische Darstellungen einer an den Ereignissen nicht unbeteiligten Gruppierung auf der französischen Seite, daß wir, ebenfalls im Interesse der Aussöhnung, es für nötig erachten, dazu Stellung zu nehmen.

Ähnlich wie der Fall Malmedy, der jetzt nach über dreißig Jahren und nach dem Mord an Joachim Peiper als Siegerjustiz erkannt wird und nun zur Klärung auch vom Tatsächlichen her offen ist, war der Fall Oradour sur Glane nebst Tulle der zweite große Komplex, der der Waffen-SS in Nürnberg zur Last gelegt wurde und zur Verurteilung der Waffen-SS als verbrecherische Organisation geführt hat.

Beiden Fällen war gemeinsam, daß nach überwältigender Medientätigkeit der Siegermächte, die von der frühen deutschen Lizenz-Presse nahezu selbstverständlich übernommen wurde, Schauprozesse stattgefunden hatten, die mit vielen Todesurteilen und hohen und höchsten Haftstrafen endeten, daß aber keines der Urteile vollstreckt worden ist. Alle Verurteilten sind nach unterschiedlich langen Überprüfungen auf freien Fuß gesetzt worden. Alle so „begnadigten" Männer sind gegen die Auflage oder das Versprechen, über die Vorgänge zu schweigen, freigelassen worden. Damit war zunächst die Pflicht der Verteidigung der verurteilten deutschen Soldaten erfüllt. Die Alliierten sicherten sich darüberhinaus gegen das Aufkommen der Wahrheit durch das in den diversen Überleitungsverträgen verankerte Verbot der Wiederaufnahme der Verfahren durch deutsche Gerichte.

Das Nürnberger Kollektiv-Urteil gegen die Waffen-SS, das entscheidend auf die Fälle Malmedy und Oradour aufgebaut hatte, wurde jedoch von keinem Gnadenerweis gelockert, sondern durch das Wiederaufnahmeverbot eher zementiert.

Es spricht sicher nicht gegen die Soldaten der ehemaligen Waffen-SS, wenn sie sich mit der Freilassung ihrer Kameraden in den Fällen Malmedy und Oradour zufriedengeben und das weiterbestehende Odium der auf der Truppe lastenden Kriegsverbrechen weiter hinnahmen, ebenso wie sie im Fall Marzobotto bis heute nur um die Freilassung des Majors Reder kämpfen und sich des Nachweises der Schuld italienischer irregulärer Kriegführung enthalten, um das Wachsen Europas nicht zu belasten.

Die ehemaligen Soldaten der Waffen-SS haben in ihrer Verfassungstreue und in ihrem Bekenntnis zur Bundesrepublik jahrzehntelang die Ergebnisse ihrer kriegsgeschichtlichen Forschung gerade im Fall Oradour zurückgehalten, um die Aussöhnung zwischen Deutschland und Frankreich nicht zu belasten. Diese Haltung entsprang denselben Motiven, die auch die zuständige Rechtsschutzstelle beim Auswärtigen Amt bestimmten, welcher neben den beteiligten Anwälten ein nicht geringer Teil der Wahrheit bekannt war. Diese Stelle hat aber auch im wohlverstandenen Interesse der Verurteilten gehandelt, wenn sie deren Freilassung betrieb, ohne die geschichtliche Wahrheit zum Gegenstand des Prozesses zu machen. Beides hätte einander nach dem damaligen Stand der Dinge widersprochen. Damals war von Bundeskanzler Adenauer die Aussöhnung zwischen Deutschland und Frankreich zum vorrangigen Ziel erklärt worden. Den vom französischen Militärtribunal in Bordeaux im Tulle- und Oradourprozeß verurteilten deutschen Soldaten ist von den Strafverfolgungsbehörden nahegelegt worden, auf das Rechtsmittel der Revision zu verzichten, und zwar gegen das Versprechen dieser Behörden, die Verurteilten alsbald nach Rechtskraft auf freien Fuß zu setzen. Die Freigelassenen sind von ihren Anwälten zum Schweigen verpflichtet worden. Die Gerichtsakten sind ein Vierteljahrhundert geheimgehalten worden; sie waren niemandem zugänglich.

Nach Pressemeldungen sollen erst in diesen Tagen im Rahmen der „Lex Lammerding", dem deutsch-französischen Strafverfolgungsabkommen, die Akten der deutschen Staatsanwaltschaft übergeben worden sein. Wenn das zutrifft, so hätten die deutschen Sonderstaatsanwälte nicht durch die Aufwärmung ganz einseitiger Darstellungen einer ziemlich eindeutigen Gruppe innerhalb der ehemaligen französischen Widerstandsbewegung, wie sie in diesen Monaten durch die Presse ging, beeinflußt werden sollen.

Aber vielleicht sollten die Staatsanwälte in ihrer Sicht befangen gemacht werden? Der Mord an Joachim Peiper hat uns bei der Betrachtung solcher Vorkommnisse nachdenklich gemacht. Denn es gibt Kräfte, denen an einer Heilung der Wunden Frankreichs und Deutschlands nichts liegt.

Die französischen Prozeßakten enthalten ohnehin nicht die volle Wahrheit. Es gibt Anzeichen dafür, daß auch das Gericht von der französischen Anklage nicht die objektiven Tatbestandsunterlagen erhalten hatte, ja daß es von den Bedrohungen gewußt hat, denen ein Angeklagter und seine in Frankreich lebenden Angehörigen ausgesetzt wurden, als er sich anschickte, im Beweisverfahren die nicht der Sprachregelung entsprechende Wahrheit zu sagen.

Es bleiben eine Vielzahl von Fragen, die ein Journalist klären sollte, ehe er über Oradour berichtet. Hier einige Hinweise:

Wie ist es zu erklären, daß der Gerichtsvorsitzende den elsässischen Freiwilligen, Unterscharführer Boos, beschuldigte, in der Bäckerei von Oradour eine Kindesleiche in einen Aschebehälter getan zu haben, obwohl das Protokoll des Gesundheitsamtes von Limoges festgestellt hatte, daß in dem bewußten Kübel mit Deckel, der in Bordeaux als ausgeglühter Behälter aufgestellt war, neben unverbrannter Kohle auch die Lendenwirbel eines erwachsenen Menschen gefunden worden waren; daß in der Bäckerei und ihrer Umgebung keiner der aufgefundenen Leichen die Lendenwirbel fehlten, während Schußspuren säuberlich verzeichnet waren; daß dasselbe Gesundheitsamt festgestellt hatte, daß es für den Bericht eines Partisanenoffiziers, der zwei Tage nach dem Brande von Oradour als „Sondergesandter des FFI" die Bäckerei aufgesucht hatte und dort im Backofen die Leichen von einem Mann, einer Frau und drei Kindern gefunden haben wollte, keinerlei Anhaltspunkte gefunden hatte.

Wie wäre es zu erklären, daß der Sergeant Canou als Zeuge vor dem Militärtribunal erklären konnte, der von ihm gefangengenommene Sturmbannführer Kämpfe sei auf der Flucht erschossen worden, lange nachdem für diesen ein Austauschangebot gegen dreißig gefangene Partisanen eingekommen und von den Partisanen abgelehnt worden war; daß demgegenüber andere ehemalige Partisanen das in die Literatur eingehen ließen, was alliierte Sender wenige Tage nach Oradour verbreitet hatten und was auch die Division „Das Reich" abgehört hatte, nämlich, daß Kämpfe als Repressalie für Oradour zwei Tage nach dem Brand erschossen worden sei; daß dem General Lammerding von deutschen Polizeidienststellen gemeldet worden war, Kämpfe sei lebendig verbrannt worden.

Es wird zu klären sein, wieso noch lange nach dem Krieg die Ermittlungen deutscher Kriegsgräberorganisationen dieselbe fürchterliche Todesart ergeben hatten, diese aber nicht offiziell, sondern inoffiziell mitgeteilt wurde; daß die Grablage Kämpfes nicht bekanntgegeben wird und die Bereitwilligkeit französischer Ärzte, Kämpfe zu exhumieren, von Widerstandskreisen mit Aufstandsdrohungen beantwortet wurde.

Es wird zu erklären sein, wieso im Prozeß in Bordeaux bezeugt werden konnte, die an der Kirche eingesetzten SS-Männer hätten Stroh und Reisig an und in der Kirche angehäuft, um diese zu verbrennen, während ein renommierter Partisanenoffizier das gegenüber deutschen Gesprächspartnern als Märchen bezeichnete. Die Behauptung, in Oradour wären keine Waffen, Munition und Sprengmittel gelagert gewesen, hat derselbe Partisanenführer mit der Feststellung widerlegt, er selbst sei einer der für diese Lagerung Verantwortlichen gewesen.

Was kann es bedeuten, wenn ein örtlich zuständiger hoher französischer Stabsoffizier erklärt, daß zutreffe, was ein deutscher Bundeswehroffizier bei der Befragung von älteren Einwohnern von Oradour erfahren hatte, nämlich, daß die an der Gedenkstätte ausgelegten Broschüren über das Massaker in Oradour nicht der Wahrheit entsprächen, daß insbesondere vielmehr richtig wäre, daß die Kirche von Oradour unter vielfachen Detonationen in die Luft geflogen sei und in Brand geriet, während die dort eingesetzten SS-Männer in großer Zahl unter Gefährdung ihres eigenen Lebens versucht hätten, noch Frauen und Kinder aus der brennenden und explodierenden Kirche zu retten.

Was kann es bedeuten, wenn ein französischer Würdenträger schriftlich mitteilt, daß die französische Version über die in dem Städtchen Tulle von deutschen Truppen gegen die bestialische Ermordung deutscher Gefangener ergriffenen Repressalien damals frisiert worden seien, um die deutschfreundliche Vichy-Regierung gegen das Deutsche Reich aufzubringen, und daß er am Abend seines Lebens die volle Wahrheit hinterlassen werde? Was kann es zu bedeuten haben, wenn derselbe Würdenträger berichtet, der in Tulle überlebt habende SD-Führer Walter, der nachweislich mindestens zwei, wahrscheinlich aber alle zweiundzwanzig schließlich nicht mehr hingerichteter Deliquenten auf eigene Verantwortung freigelassen hatte, im August 1944 nicht, wie die Partisanen-Literatur berichtet, auf der Flucht erschossen worden sei, sondern seinen Tod in Belfort rittlings auf einer Sense erlitten hätte, „was Walter nicht verdient hatte".

Um in der Fülle der widersprüchlichen Darstellungen gerade der französischen Seite sich orientieren zu können, wird man auch in Betracht nehmen müssen, daß die Verantwortung für die „spanischen Grausamkeiten", die die französischen Widerstandsgruppen in Tulle, Ussel und Guéret — letzteren Ort hatte das Bataillon Kämpfe zu befreien — begangen hatten, sowie für die Bereitstellung der Maquisards-Gruppen nördlich Limoges zum Angriff auf Limoges, also im Raum Oradour, bei einem Partisanenführer der kommunistischen Organisation „Francs-Tireurs et Partisans" lag, welcher nach dem Kriege in den fünfziger Jahren traurige Berühmtheit erlangte, als er als Massenmörder an seinen französischen Landsleuten, zu Hunderten während der Befreiungskämpfe 1944 in Limousin ermordet, verhaftet wurde. Er wurde als „Renegat" aus der KPF ausgestoßen und verschwand diskret in einer Nervenheilanstalt. Dieser Mann namens Guingouin befehligte u. a. den Maquis von St. Leonhard. In seine Hände war Sturmbannführer Kämpfe gefallen, als er sich am Vorabend von Oradour zu einem französischen Bürgermeister begab, um diesem für die Wiederinstandsetzung einer Straßenbrücke zu danken. Bei diesem Guingouin war das Austauschangebot des Regiments „Der Führer" unter dem damaligen Standartenführer Stadler angekommen, von dem der Sergeant Canou vor dem Militärtribunal in Bordeaux lakonisch gesagt hatte: „Daraus wurde aber nichts." Das Gericht hatte dazu keine weitere Frage. — Um so mehr wird sich ein Journalist mit der sich aufdrängenden Frage beschäftigen müssen.

Die ehemaligen Soldaten der Waffen-SS und insbesondere ihre damaligen Führer haben sich stets von dem Geschehen, wie es von französischer Seite aus Oradour vermeldet wurde, distanziert. Im Zweifel haben sie geschwiegen. Das Kriegsgerichtsverfahren, das deutscherseits eingeleitet worden war, war nämlich im Feuer der alliierten Invasion buchstäblich „ausgeblutet". Es konnte wegen der hohen Gefallenen-Rate unter den verantwortlichen Offizieren nicht durchgeführt werden und ging schließlich im Zusammenbruch der Deutschen Wehrmacht unter. Es fehlt seither an dem Wahrheitsbeitrag, der in allen zivilisierten Gerichtsverfahren durch das rechtliche Gehör der anderen Seite sichergestellt zu werden pflegt. Die Soldaten der Waffen-SS haben dies in der Gefangenschaft und in ihrer späteren oft diffamierten Freiheit hingenommen, um ihren Beitrag zum Frieden zu leisten. Jetzt ist die deutsche Staatsanwaltschaft am Zuge.

Wir vertrauen der Rechtsstaatlichkeit unserer Republik. Sie wird die französischen Prozeßakten nicht allein zu prüfen haben, sondern von amtswegen zusätzlich ermitteln müssen. Die Tatsache, daß der in Bordeaux in Abwesenheit zum Tode verurteilte Divisionskommandeur Lammerding in Deutschland ein Ermittlungsverfahren gegegen sich selbst angestrengt hatte, welches nach sorgfältiger Prüfung eingestellt worden ist, verpflichtet zu solchem Vertrauen.

Das sollte aber auch die deutsche Presse verpflichten, die nunmehr durch den deutsch-französischen Strafverfolgungsvertrag ermöglichte Aufklärung des Falles abzuwarten, ehe sie Raum für einseitige Darstellungen einer Seite gibt.

Herbert Taege

DER SPD-„SIEG" VON ALTENKIRCHEN

Einem unserer Leser verdanken wir den freundlichen Hinweis, daß es der „sozialdemokrat", Ausgabe März 1977, für richtig gehalten hat, unter der Überschrift „Bezeichnendes Geschichtsbild" den Beschluß des CDU-regierten Stadtrates von Altenkirchen, ein Ehrenmal für die Gefallenen der ehem. SS-Pz.Grenadier-Division „Hohenstaufen" zu errichten, zu kritisieren. Gleichzeitig brüstet sich der „sozialdemokrat", daß dieser Beschluß „stürmische Proteste der SPD-Kreiskonferenz" hervorgerufen habe und „auch die Jusos und die SPD-Frauen" diesen Stadtratsbeschluß — übrigens mit den Stimmen der SPD-Stadträte (!) — als „erschreckend" empfanden. Letztere Tatsache verheimlicht man natürlich den Lesern. In der März-Ausgabe des „sozialdemokrat" findet sich eine weitere Nachricht unter der Überschrift „Korrigiertes Geschichtsbild", wonach „die Proteste der Öffentlichkeit gegen die Errichtung eines SS-Ehrenmals" doch „noch Erfolg gehabt haben: Der (SPD) Bürgermeister empfahl Rücknahme des Stadtratsbeschlusses, die SS-‚Truppenkameradschaft' nahm ihren Antrag auf Errichtung des Ehrenmals daraufhin zurück, das Ehrenmal wird nicht gebaut".

Ein großartiger „Sieg", so möchte man sagen, den die SPD da in Altenkirchen errungen hat! Richtig, sie hat wenigstens zugegeben, daß die Truppenkameradschaft ihren Antrag auf Errichtung eines Ehrenmals für ihre gefallenen Kameraden zurückgezogen hat, um einerseits die SPD-Stadträte nicht in Verlegenheit zu bringen und um andererseits das Wohlwollen der Bevölkerung zu behalten, die eine demokratische Entscheidung sehr wohl zu würdigen weiß. Aber anständige Gesinnung wird von der SPD offenbar nicht honoriert.

Nein, das Geschichtsbild der ehem. Soldaten der Waffen-SS bedarf keiner Korrektur, es ist unverwandt auf Europa ausgerichtet, und wir meinen, das ist gut so. Was die SPD anbelangt, so muß sie sich nicht verwundern, wenn sie immer unglaubwürdiger wird. Wir zweifeln nicht, daß auch unser Leser, der uns auf diese Veröffentlichung hingewiesen hat, seine Konsequenzen daraus zu ziehen weiß.

Anm.: Taeges Auffassung zur Behandlung des Falles Oradour durch die Justiz Frankreichs und der Bundesrepublik im Rahmen der beginnenden Verständigung ist auf Seite 1 des Beitrages grau hervorgehoben worden.

Beitrag zu Oradour, mutmaßlich von **Herbert Taege**
(aus: Der Freiwillige, 26. Jahrgang, Heft 7/8, Juli/August 1980, S.33-35)

Die Tragödie von Oradour

Daß die Ereignisse in Oradour sur Glâne neben anderen der Kriegs- und unmittelbaren Nachkriegsgeschichte zu den tragischsten unseres Jahrhunderts zählen, deren Opfer tiefstes Mitgefühl wecken und der Nachwelt als Mahnung bewußt bleiben müssen, das steht außer jeder Frage. Wenn aber die Schuldfrage und die gerechte Verteilung der Schuld an diesen Ereignissen bis heute nicht als geklärt angesehen werden kann, dann bleibt damit eine Frage offen, deren Beantwortung aus naheliegenden Gründen gegenwärtig erschwert erscheinen mag, der sich jedoch die Historiker um des Anspruches auf wissenschaftliche Korrektheit willen nicht entziehen können. Aus gutem Grund wird nachstehend erneut veröffentlicht, was vor nunmehr drei Jahren unser Kamerad H. Taege in „Der Freiwillige" vom Mai 1977 zu dieser Frage schrieb.
Bevor die Geschehnisse nicht ausreichend geklärt sind, kann dem seinerzeit durchgeführten Verfahren kein höherer rechtlicher Rang zugebilligt werden als den vom Internationalen Militärtribunal in Nürnberg durchgeführten Verfahren, die aus offenbar wohl erwogenen Gründen in der Bundesrepublik Deutschland keine rechtliche Anerkennung gefunden haben.

Ähnlich wie der Fall Malmedy, der jetzt nach über dreißig Jahren und nach dem Mord an Joachim Peiper als Siegerjustiz erkannt wird und nun zur Klärung auch vom Tatsächlichen her offen ist, war der Fall Oradour sur Glâne nebst Tulle der zweite große Komplex, der der Waffen-SS in Nürnberg zur Last gelegt wurde und zur Verurteilung der Waffen-SS als verbrecherische Organisation geführt hat.

Beiden Fällen war gemeinsam, daß nach überwältigender Medientätigkeit der Siegermächte, die von der frühen deutschen Lizenz-Presse nahezu selbstverständlich übernommen wurde, Schauprozesse stattgefunden hatten, die mit vielen Todesurteilen und hohen und höchsten Haftstrafen endeten, daß aber keines der Urteile vollstreckt worden ist. Alle Verurteilten sind nach unterschiedlich langen Überprüfungen auf freien Fuß gesetzt worden. Alle so „begnadigten" Männer sind gegen die Auflage oder das Versprechen, über die Vorgänge zu schweigen, freigelassen worden. Damit war zunächst die Pflicht der Verteidigung der verurteilten deutschen Soldaten erfüllt. Die Alliierten sicherten sich darüber hinaus gegen das Aufkommen der Wahrheit durch das in den diversen Überleitungsverträgen verankerte Verbot der Wiederaufnahme der Verfahren durch deutsche Gerichte. Das Nürnberger Kollektiv-Urteil gegen die Waffen-SS, das entscheidend auf die Fälle Malmedy und Oradour aufgebaut hatte, wurde jedoch von keinem Gnadenerweis gelockert, sondern durch das Wiederaufnahmeverbot eher zementiert.

Es spricht sicher nicht gegen die Soldaten der ehemaligen Waffen-SS, wenn sie sich mit der Freilassung ihrer Kameraden in den Fällen Malmedy und Oradour zufriedengaben und das weiterbestehende Odium der auf der Truppe lastenden Kriegsverbrechen weiter hinnahmen, ebenso wie sie im Fall Marzobotto bis heute nur um die Freilassung des Majors Reder kämpfen und sich des Nachweises der Schuld italienischer irregulärer Kriegführung enthalten, um das Wachsen Europas nicht zu belasten.
Die ehemaligen Soldaten der Waffen-SS haben in ihrer Verfassungstreue und in ihrem Bekenntnis zur Bundesrepublik jahrzehntelang die Ergebnisse ihrer kriegsgeschichtlichen Forschung gerade im Fall Oradour zurückgehalten, um die Aussöhnung zwischen Deutschland und Frankreich nicht zu belasten. Diese Haltung entsprang denselben Motiven, die auch die zuständige Rechtsschutzstelle beim Auswärtigen Amt bestimmten, welcher neben den beteiligten Anwälten ein nicht geringer Teil der Wahrheit bekannt war. Diese Stelle hat aber auch im wohlverstandenen Interesse der Verurteilten gehandelt, wenn sie deren Freilassung betrieb, ohne die geschichtliche Wahrheit zum Gegenstand des Prozesses zu machen. Beides hätte einander nach dem damaligen Stand der Dinge widersprochen. Damals war von Bundeskanzler Adenauer die Aussöhnung zwischen Deutschland und Frankreich zum vorrangigen Ziel erklärt worden. Den vom französischen Militärtribunal in Bordeaux im Tulle- und Oradourprozeß verurteilten deutschen Soldaten ist von den Strafverfolgungsbehörden nahegelegt worden, auf das Rechtsmittel der Revision zu verzichten, und zwar gegen das Versprechen dieser Behörden, die Verurteilten alsbald nach Rechtskraft auf freien Fuß zu setzen. Die Freigelassenen sind von ihren Anwälten zum Schweigen verpflichtet worden. Die Gerichtsakten sind ein Vierteljahrhundert geheimgehalten worden; sie waren niemandem zugänglich.
Nach Pressemeldungen sollen erst in diesen Tagen im Rahmen der „Lex Lammerding", dem deutsch-französischen Strafverfolgungsabkommen, die Akten der deutschen Staatsanwaltschaft übergeben worden sein. Wenn das zutrifft, so hätten die deutschen Sonderstaatsanwälte nicht durch die Aufwärmung ganz einseitiger Darstellungen einer ziemlich eindeutigen Gruppe innerhalb der ehemaligen französischen Widerstandsbewegung, wie sie in diesen Monaten durch die Presse ging, beeinflußt werden sollen.
Aber vielleicht sollten die Staatsanwälte in ihrer Sicht befangen gemacht werden? Der Mord an Joachim Peiper hat uns bei der Betrachtung solcher Vorkommnisse nachdenklich gemacht. Denn es gibt Kräfte, denen an einer Heilung der Wunden Frankreichs und Deutschlands nichts liegt.
Die französischen Prozeßakten enthalten ohnehin nicht die volle Wahrheit. Es gibt Anzeichen dafür, daß auch das Gericht von der französischen Anklage nicht die objektiven Tatbestandsunterlagen erhalten hatte, ja daß es von den Bedrohungen gewußt hat, denen ein Angeklagter und seine in Frankreich lebenden Angehörigen ausgesetzt wurden, als er sich anschickte, im Beweisverfahren die nicht der Sprachregelung entsprechende Wahrheit zu sagen.
Es bleibt eine Vielzahl von Fragen, die ein Journalist klären sollte, ehe er über Oradour berichtet. Hier einige Hinweise:
Wie ist es zu erklären, daß der Gerichtsvorsitzende den elsässischen Freiwilligen, Unterscharführer Boos, beschuldigte, in der Bäckerei von Oradour eine Kindesleiche in einen Aschenbehälter getan zu haben, obwohl das Protokoll des Gesundheitsamtes von Limoges festgestellt hatte, daß in dem bewußten Kübel mit Deckel, der in Bordeaux als ausgeglühter Behälter aufgestellt war, neben unverbrannter Kohle auch die Lendenwirbel eines erwachsenen Menschen gefunden worden waren; daß in der Bäckerei und ihrer Umgebung keiner der aufgefundenen Leichen die Lendenwirbel fehlten, während Schußspuren säuberlich verzeichnet waren; daß dasselbe Gesundheitsamt festgestellt

hatte, daß es für den Bericht eines Partisanenoffiziers, der zwei Tage nach dem Brande von Oradour als „Sondergesandter des FFI“ die Bäckerei aufgesucht hatte und dort im Backofen die Leichen von einem Mann, einer Frau und drei Kindern gefunden haben wollte, keinerlei Anhaltspunkte gefunden hatte.

Wie wäre es zu erklären, daß der Sergeant Canou als Zeuge vor dem Militärtribunal erklären konnte, der von ihm gefangengenommene Sturmbannführer Kämpfe sei auf der Flucht erschossen worden, lange nachdem für diesen ein Austauschangebot gegen dreißig gefangene Partisanen eingekommen und von den Partisanen abgelehnt worden war; daß demgegenüber andere ehemalige Partisanen das in die Literatur eingehen ließen, was alliierte Sender wenige Tage nach Oradour verbreitet hatten und was auch die Division „Das Reich“ abgehört hatte, nämlich, daß Kämpfe als Repressalie für Oradour zwei Tage nach dem Brand erschossen worden sei; daß dem General Lammerding von deutschen Polizeidienststellen gemeldet worden war, Kämpfe sei lebendig verbrannt worden.

Es wird zu klären sein, wieso noch lange nach dem Krieg die Ermittlungen deutscher Kriegsgräberorganisationen dieselbe fürchterliche Todesart ergeben hatten, diese aber nicht offiziell, sondern inoffiziell mitgeteilt wurde; daß die Grablage Kämpfes nicht bekanntgegeben wird und die Bereitwilligkeit französischer Ärzte, Kämpfe zu exhumieren, von Widerstandskreisen mit Aufstandsdrohungen beantwortet wurde.

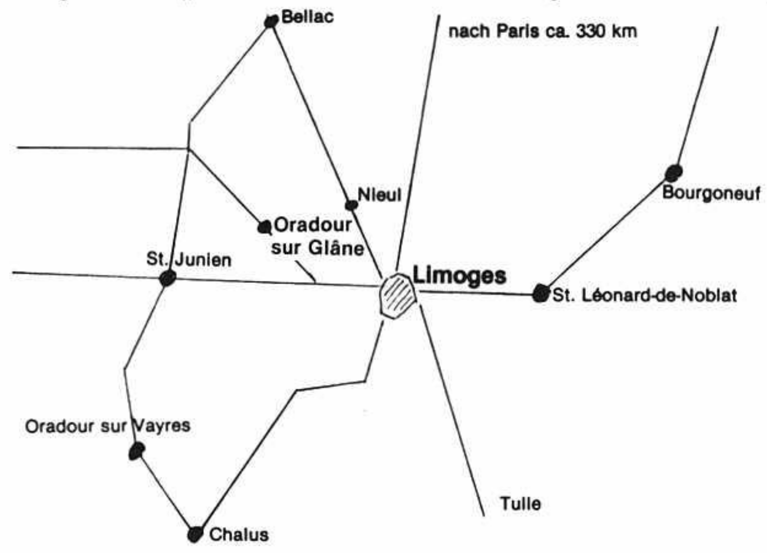
Es wird zu klären sein, wieso im Prozeß in Bordeaux bezeugt werden konnte, die an der Kirche eingesetzten SS-Männer hätten Stroh und Reisig an und in der Kirche angehäuft, um diese zu verbrennen, während ein renommierter Partisanenoffizier das gegenüber deutschen Gesprächspartnern als Märchen bezeichnete. Die Behauptung, in Oradour wären keine Waffen, Munition und Sprengmittel gelagert gewesen, hat derselbe Partisanenführer mit der Feststellung widerlegt, er selbst sei einer der für diese Lagerung Verantwortlichen gewesen.

Was kann es bedeuten, wenn ein örtlich zuständiger hoher französischer Stabsoffizier erklärt, daß zutreffe, was ein deutscher Bundeswehroffizier bei der Befragung von älteren Einwohnern von Oradour erfahren hatte, nämlich, daß die an der Gedenkstätte ausgelegten Broschüren über das Massaker in Oradour nicht der Wahrheit entsprächen, daß insbesondere vielmehr richtig wäre, daß die Kirche von Oradour unter vielfachen Detonationen in die Luft geflogen sei und in Brand geriet, während die dort eingesetzten SS-Männer in großer Zahl unter Gefährdung ihres eigenen Lebens versucht hätten, noch Frauen und Kinder aus der brennenden und explodierenden Kirche zu retten.

Was kann es bedeuten, wenn ein französischer Würdenträger schriftlich mitteilt, daß die französische Version über die in dem Städtchen Tulle von deutschen Truppen gegen die bestialische Ermordung deutscher Gefangener ergriffenen Repressalien damals frisiert worden seien, um die deutschfreundliche Vichy-Regierung gegen das Deutsche Reich aufzubringen, und daß er am Abend seines Lebens die volle Wahrheit hinterlassen werde? Was kann es zu bedeuten haben, wenn derselbe Würdenträger berichtet, der Tulle überlebt habende SD-Führer Walter, der nachweislich mindestens zwei, wahrscheinlich aber alle zweiundzwanzig schließlich nicht mehr hingerichteten Deliquenten auf eigene Verantwortung freigelassen hatte, im August 1944 nicht, wie die Partisanen-Literatur berichtet, auf der Flucht erschossen worden sei, sondern seinen Tod in Belfort rittlings auf einer Sense erlitten hätte, „was Walter nicht verdient hätte“.

Um in der Fülle der widersprüchlichen Darstellungen gerade der französischen Seite sich orientieren zu können, wird man auch in Betracht ziehen müssen, daß die Verantwortung für die „spanischen Grausamkeiten“, die die französischen Widerstandgruppen in Tulle, Ussel und Guéret — letzteren Ort hatte das Bataillon Kämpfe zu befreien — begangen hatten, sowie für die Bereitstellung der Maquisards-Gruppen nördlich Limoges zum Angriff auf Limoges, also im Raum Oradour, bei einem Partisanenführer der kommunistischen Organisation „Francs-Tireurs et Partisans“ lag, welcher nach dem Kriege in den fünfziger Jahren traurige Berühmheit erlangte, als er als Massenmörder an seinen französischen Landsleuten, zu Hunderten während der Befreiungskämpfe 1944 in Limousin ermordet, verhaftet wurde. Er wurde als „Renegat“ aus der KPF ausgestoßen und verschwand diskret in einer Nervenheilanstalt. Dieser Mann namens Guingouin befehligte u.a. den Maquis von St. Leonhard. In seine Hände war Sturmbannführer Kämpfe gefallen, als er sich am Vorabend von Oradour zu einem französischen Bürgermeister begab, um diesem für die Wiederinstandsetzung einer Straßenbrücke zu danken. Bei diesem Guingouin war das Austauschangebot des Regiments „Der Führer“ unter dem damaligen Standartenführer Stadler angekommen, von dem der Sergeant Canou vor dem Militärtribunal in Bordeaux lakonisch gesagt hatte: „Daraus wurde aber nichts.“ Das Gericht hatte dazu keine weitere Frage. — Um so mehr wird sich ein Journalist mit der sich aufdrängenden Frage beschäftigen müssen.

Die ehemaligen Soldaten der Waffen-SS und insbesondere ihre damaligen Führer haben sich stets von dem Geschehen, wie es von französischer Seite aus Oradour vermeldet wurde, distanziert. Im Zweifel haben sie geschwiegen. Das Kriegsgerichtsverfahren, das deutscherseits eingeleitet worden war, war nämlich im Feuer der alliierten Invasion buchstäblich „ausgeblutet“. Es konnte wegen der hohen Gefallenen-Rate unter den verantwortlichen Offizieren nicht durchgeführt werden und ging schließlich im Zusammenbruch der Deutschen Wehrmacht unter. Es fehlt seither an dem Wahrheitsbeitrag, der in allen zivilisierten Gerichtsverfahren durch das rechtliche Gehör der anderen Seite sichergestellt zu werden pflegt.



Die Soldaten der Waffen-SS haben dies in der Gefangenschaft und in ihrer späteren oft diffamierten Freiheit hingenommen, um ihren Beitrag zum Frieden zu leisten. Jetzt ist die deutsche Staatsanwaltschaft am Zuge.

Wir vertrauen der Rechtsstaatlichkeit unserer Republik. Sie wird die französischen Prozeßakten nicht allein zu prüfen haben, sondern von amtswegen zusätzlich ermitteln müssen. Die Tatsache, daß der in Bordeaux in Abwesenheit zum Tode verurteilte Divisionskommandeur Lammerding in Deutschland ein Ermittlungsverfahren gegen sich selbst angestrengt hatte, welches nach sorgfältiger Prüfung eingestellt worden ist, verpflichtet zu solchem Vertrauen. Das sollte aber auch die deutsche Presse verpflichten, die nunmehr durch den deutsch-französischen Strafverfolgungsvertrag ermöglichte Aufklärung des Falles abzuwarten, ehe sie Raum für einseitige Darstellungen einer Seite gibt.

Drei Jahre nach der ersten Veröffentlichung dieser Darstellung kann ergänzend berichtet werden, daß die deutsche Staatsanwaltschaft über die Vorgänge von Oradour nun ihrerseits ermittelt. Die französischen Behörden haben der deutschen Staatsanwaltschaft jedoch, soweit bisher bekannt, die Akten des Oradour-Prozesses nicht zur Verfügung gestellt. Diese, zumindest erstaunliche, Tatsache steht nicht allein. Es existieren oder existierten weitere Akten, die sich aus den amtlichen Unterlagen des gegen General Lammerding gerichteten und eingestellten Untersuchungsverfahrens, sowie den von General Lammerding zu seinen Lebzeiten zusätzlich zusammengetragenen Beweismitteln zusammensetzen. Aus diesen Akten soll hervorgehen, daß Sturmbannführer Dieckmann am Ortsausgang von Oradour eine deutsche Sanitätsstaffel vorgefunden hat, verbrannt mit allen Verwundeten und den an das Lenkrad gefesselten Sanitätern. Ebenso soll aus diesen Akten hervorgehen, daß Dieckmann die von ihm befohlene Repressalie der Erschießung der Männer mit der Aussage von Ortseinwohnern Oradours über die Folterung und Erschießung eines deutschen Stabsoffiziers begründet hat. Soweit bekannt wurde, liegen diese Akten bei der ursprünglichen Verwahrstelle, der Rechtsschutzstelle des Auswärtigen Amtes, nicht mehr vor. Sie sollen zur Aufbewahrung an das Bundesarchiv weitergeleitet worden sein, sind jedoch, soweit bekannt, dort nicht oder noch nicht eingetroffen. Es müssen jedoch auch Duplikate dieser Akten existieren, die der verstorbene General Lammerding nach eigener Erklärung vorsorglich anfertigen ließ. Es kann vermutet werden, daß solche Duplikate an einer oder mehreren Stellen deponiert wurden und nach Ablauf einer unbekannten Frist der historischen Forschung zugänglich werden. Unterdessen bleibt abzuwarten, ob und wieweit die Ermittlungen der deutschen Staatsanwaltschaft und ein eventuell auf sie gegründetes Gerichtsverfahren eine weitere Klärung herbeizuführen vermögen.

■

* * * * * * *

Ein Luftbild des zerstörten Ortes, angeblich aus dem Jahre 1945. Sämtliche Trümmer innerhalb der noch stehenden Außenmauern der Häuser sind beseitigt. Der Ort war zur nationalen Gedenkstätte erklärt worden . . .



Ein Beitrag zu Oradour und **Herbert Taeges Buch ‚Wo ist Kain?'**
(aus: Der Freiwillige, 29. Jahrgang, Heft 4, April 1983, S.12/13)

Drei Stimmen zu Oradour

Zu „Oradour" gibt es interessante Buchbesprechungen zum Buch „Wo ist Kain". Unsere Leser werden sich erinnern, daß der Verfasser Herbert Taege dieses Buch der Öffentlichkeit übergeben hat, um die Vorgänge des Sommers 1944 in Tulle und Oradour durchsichtiger zu machen.

Im Literaturbericht des Historikers Andreas Hillgruber heißt es dazu:

Heldenmut und Verbrechen lagen auch im Westen 1944/45 nahe beieinander. Die Vorgänge in Tulle und Oradour im Juni 1944 (kurz nach Beginn der alliierten Invasion in der Normandie) bei denen Einheiten der SS-Division „Das Reich" Kriegsverbrechen begingen — im Falle Tulle henkten sie 98 Franzosen, im Falle Oradour wurden 642 Menschen, in der Mehrzahl Frauen und Kinder, umgebracht und der Ort niedergebrannt —, sind, vor allem hinsichtlich der Vorgeschichte und des größeren Zusammenhangs, in dem sie stehen, 1953 im „Oradour-Prozeß" nicht so aufgeklärt worden, daß die dortigen Feststellungen als „das letzte Wort" gelten können.
Herbert Taege legt eine Dokumentation zu diesen Fällen vor, die nachdenklich stimmt und eine gründliche historische Untersuchung nahe legt. Des weiteren wird in dem historisch politischen Buch (Rankegesellschaft) XXX10/82 von Armin Mohler festgestellt. Trotz des etwas reißerischen Titels ist dieses Buch eine der positivsten Veröffentlichungen in der stetig wachsenden Flut „revisionistischer" Literatur zur Zeitgeschichte. Es ist das Ergebnis von drei Jahrzehnten gründlicher Recherchen; es vergreift sich nie im Ton und vermeidet Verallgemeinerungen. Bekanntlich sind die Vorgänge des Sommers 1944 in Tulle und Oradur, in welche die SS-Panzerdivision „Das Reich" verwickelt war, in Frankreich zu einem Tabu geworden: die Behörden halten die Prozeß-Akten beharrlich zurück, die Verurteilten (nicht nur die Elsässer, sondern auch die „Reichsdeutschen") sind überraschend schnell freigelassen worden und der „Oradour"-Mythos wurde von offizieller Seite deutlich gedämpft. Man hat das mit der Rücksicht sowohl auf die spezifisch elsässischen Empfindlichkeiten wie auf den Europa-Partner Deutschland erklären wollen. T., Jahrgang 1921, im Krieg Offizier, nach dem Krieg in der Industrie tätig, macht mit seinem Mosaik aus unzähligen Details deutlich, daß der Fall noch wesentlich komplizierter ist. Die für den Historiker wichtigsten Ergebnisse finden sich in der Schilderung der die Repressalien auslösenden Ereignisse auf Partisanenseite, in der Analyse der Auseinandersetzungen zwischen kommunistischen und nichtkommunistischen Franzosen über den ganzen Komplex, und nicht zuletzt in dem vorsichtigen Versuch einer Rekonstruktion dessen, was an jenem 10. Juni 1944 die Explosion in der Kirche von Oradour auslöste.

Wo ist Kain?

Nach Veröffentlichung eines Zwischenberichtes zum Forschungsstand in der Sache Oradour durch den Verfasser in der von Otto Weidinger verfaßten Regimentsgeschichte „DF" zweite Auflage von 1978 (Seiten 253 bis 279, a.a.O. 9), erhielt er zusätzliche Informationen durch den ehemaligen aktiven Oberstleutnant der Bundeswehr, Eberhard Matthes, der eigene Recherchen in Oradour angestellt hatte. Diese zunächst in Aktennotizen festgehaltenen Informationen wurden zwei Jahre später, beschränkt auf das Wesentliche, dem Autor für diese Arbeit von Matthes eidesstattlich versichert. Diese eidesstattliche Versicherung lautet im Textteil wie folgt:
„Neben zahlreichen sonstigen Besuchen privater und auch dienstlicher Art vor- und nachher befand ich mich Nov./Dez. 1963 als Offizier der Bundeswehr längere Zeit auf dem franz. Truppenübungsplatz La Courtine und im Sommer 1964 privat mit Familie in SW-Frankreich (Massiv Central). Weil mich als Kriegsteilnehmer und in späterer Eigenschaft als Kreisvorsitzender des Verbands der Heimkehrer alle Fragen interessierten, die im Zusammenhang mit Zwangsmaßnahmen, Geiselerschießungen u.ä. stehen, besuchte ich bzw. wir beide Male auch den Ort Oradour sur Glane.
Beim ersten Besuch Dez. 63 in deutscher Bundeswehruniform mit BW-Jeep — nebst Fahrer — hatte ich folgende Erlebnisse:
1) Der 1944 zerstörte Teil des Ortes war als eine Art Freilichtmuseum gestaltet mit kioskähnlichem Verkauf von Getränken, Rauchwaren u.ä., sowie auch Broschüren über das Geschehen in O. im Juni 44 — diese zu einem erstaunlich niedrigen Preis.
2) Sofort nach meiner Ankunft wurde mein Jeep von zahlreichen Kindern, aber auch meist älteren Erwachsenen umringt und freundlichst begrüßt.
3) Als mich die älteren Einwohner — 1963 mögen sie 50-60 Jahre alt gewesen sein — in einer der o.a. Broschüren lesen sahen, äußerten einige, ich solle diese Berichte nicht so wörtlich nehmen. Es habe sich vieles etwas anders als darin geschildert abgespielt. Da wurde ich verständlicherweise sofort stutzig und sagte, es sei doch schlimm genug, wenn deutsche Soldaten auf Frauen und Kinder in der von ihnen angezündeten Kirche oder beim Versuch, sich aus dieser zu retten, geschossen hätten. Die Antwort lautet deutlich und unmißverständlich, die Kirche sei doch gar nicht von den Deutschen angezündet worden. Im Gegenteil hätten die deutschen SS-Männer — z.T. unter Einsatz ihres eigenen Lebens — mehrere Frauen und Kinder aus der brennenden Kirche gerettet. Zwei Frauen in der mich umringenden Gruppe bestätigten sogar, sie seien selbst damals gerettet worden von deutschen Soldaten, sonst stünden sie jetzt nicht hier.
4) Inzwischen war der Bürgermeister hinzugetreten, der sich vorstellte und mich sehr freundlich begrüßte: ich sei der erste Deutsche Soldat in Uniform, der nach dem Kriege Oradour besuchte. Er freue sich darüber sehr. Er stehe zwar politisch links, aber Frankreich sei heute mit Deutschland verbündet und befreundet. Die Vergangenheit müsse man halt so nehmen, wie sie war, und die richtigen Lehren daraus ziehen. Im Krieg sei überall viel Unrecht geschehen. Daraufhin konfrontierte ich ihn sofort mit dem vorher von den Einwohnern Gehörten, worauf er singemäß antwortete:
Auch das Maquis hätten in jener Zeit sehr viel Unrecht an deutschen Soldaten verübt, deshalb sei ja im Oradour-Prozeß auch keiner der angeklagten Deutschen zum Tode verurteilt und fast alle zu Gefängnis Verurteilten recht bald freigelassen worden.
5) An eine kleine Episode kann ich mich noch deutlich erinnern: In Nähe der Kirchenruine war u.a. ein alter Kinderwagen aufgestellt mit einem Schild, dieser Kinderwagen sei bei dem Massaker mit einem Kind darin auch verbrannt. Ich glaube, es war der Bürgermeister selbst, der bei dem Anblick lächelte und sagte, es sei schon der Rest eines Kinderwagens mit einer Kindesleiche seinerzeit dort gefunden worden. Nachdem aber Oradour so ei-

ne Art Wallfahrtsort geworden sei und der Ort an den Besuchern auch Geld verdiene, müsse man solche Dinge alle paar Jahre erneuern.

6) Mein Interesse am Fall Oradour war nun verständlicherweise auf das Lebhafteste geweckt. Ich hatte Gelegenheit, mich mit französischen Offizieren zu unterhalten, mit denen wir ein außerordentlich offenes und kameradschaftliches Verhältnis hatten ohne jeden Vorbehalt. Ein höherrangiger franz. Offizier äußerte sich zu meinen Fragen so:

Ein wesentliches Motiv für das deutsche Eingreifen Juni 44 in Oradour sei die Tatsache gewesen, daß unmittelbar vor dem Ort von Angehörigen der anrückenden deutschen Truppe ein noch brennender oder ausgebrannter deutscher Sanka aufgefunden worden sei. Alle 6 Insassen müssen bei lebendigem Leibe verbrannt sein. Fahrer und Beifahrer seien ans Lenkrad gefesselt gewesen. Zweifellos eine Tat der Maquis. Dahinter steckte aber auch noch die gleichzeitig unter mysteriösen Umständen stattgefundene qualvolle Tötung eines in die Hände der Maquis gefallenen höheren deutschen Offiziers in derselben Gegend und etwa zur gleichen Zeit. Auch im umgekehrten Falle hätte eine französische Truppe daraufhin Zwangsmaßnahmen ergreifen müssen, ggf. auch Geiselerschießungen, so wie es die Bestimmungen des Kriegsvölkerrechts 1939-45 auch zugelassen hätten. Aus diesen Gründen gebe es viele franz. Soldaten bzw. Offiziere, die dienstlich Oradour nicht besuchen. Seines Wissens fänden — sicher aus gleichen Gründen — auch keine offiziellen militärischen Feiern in Oradour statt.

7) Bei meinem zweiten — privaten — Besuch in O. Sommer 64 fand ich für die bisherige Schilderung insofern eine weitere Bestätigung, als der Kioskwirt bzw. Verkäufer (auch ein älterer Herr), bei dem wir Getränke gekauft hatten, auf meinen Hinweis bezüglich der Broschüren äußerte: Es gäbe noch eine ganze Reihe Zeugen, die genau wüßten, wie sich in Wirklichkeit alles damals 1944 abgespielt hätte. Diese seien aber im Prozeß entweder gar nicht gehört worden oder hätten sich auf unwesentliche Aussagen beschränken müssen. Die angeklagten Deutschen seien auch nicht nur nicht zum Tode, sondern nur zu Gefängnis verurteilt und bald freigelassen worden. Andernfalls hätten einige Zeugen zweifellos „ausgepackt" und die wahren Zusammenhänge geschildert."

Eine Ergänzung vom 13.4.1981 besagt in ihrem Textteil weiter:

„Auf Ihre Anfrage betr. die Explosion in der Kirche von Oradour kann ich in der Tat meine Eidesstattliche Erklärung vom 16. Nov. 80 dahingehend ergänzen, daß im Dezember 1963 mir die Frauen, welche nach eigenen Angaben von Soldaten in deutscher Uniform aus der brennenden Kirche gerettet wurden, u.a. auch erzählten, daß die Schießerei außerhalb der Kirche erst begonnen habe, als die Kirche im Inneren nach einer Explosion zu brennen angefangen habe. Welche Zeitabstände hierfür in Frage kommen könnten, wurde nicht erörtert. Darüber mehr zu erfragen, hatte ich damals keine Veranlassung."

Oberstleutnant Matthes hatte seine ersten spontanen Mitteilungen im November 1976 an den Frankreich-Korrespondenten der WELT, August Graf Kageneck, aus Anlaß eines von Kageneck in der WELT veröffentlichten Artikels gerichtet. Bereits in diesem Brief hatte Matthes mitgeteilt, daß nach Aussagen Überlebender ungeklärt geblieben wäre, wer die Kirche in Brand gesetzt habe; daß das in den ausgelegten Broschüren Berichtete sich nicht so zugetragen hätte; daß insbesondere „viele deutsche Soldaten unter größter eigener Gefahr . . . Frauen und Kinder aus der Kirche gerettet haben", und daß ein namentlich genannter hoher französischer Offizier ihm das in Oradour Gehörte bestätigt hätte.

Im Februar und März 1977 fand der Verfasser direkten Kontakt zu Matthes. Der Verfasser hat damals alle Erinnerungen, die Matthes mündlich und schriftlich wiedergab, sorgfältig festgehalten. Sie gehen stellenweise über die o.a. Erklärung hinaus.

Die Eidesstattliche Erklärung vom 16.11.1980 hat Herr Matthes in der Nacht vor einem operativen Eingriff aus seinem damaligen aktiven Gedächtnis fixiert und vollzogen. Der Verfasser hat nach der Genesung des Zeugen beim Vergleich mit den früheren Angaben eine Lücke zu einem indiziell wichtigen Sachverhalt festgestellt, und da dieses Detail möglicherweise hohe Relevanz gewinnen könnte, dies dem Zeugen vorgehalten, der daraufhin die oben wiedergegebene Ergänzung abgab. Einige Namensnennungen, die vorher geschehen waren, wurden bei der Abfassung der Erklärung zum Schutz der Betroffenen ausgelassen. Sie liegen im Archivmaterial des Verfassers fest.

Soviel zur Entstehungsgeschichte der Eidesstattlichen Erklärung des Oberstleutnant Matthes.

Der Historiker ist ein „rückwärts gekehrter Prophet" wenn F. von Schlegel recht hat. Wenn er frei ist, wenn er Mut hat, so gibt er der Wahrheit die Ehre. Ernst Moritz Arndt hat gemeint, daß Könige zu Staub werden, Pyramiden und Denkmale zerbröckeln, Erdbeben und Vulkane Feuer und Schwert ihr Werk tun. Nur eine Unsterbliche lebt ewig: Die Wahrheit!

Wir sollten ihr schon deshalb alle verpflichtet sein, weil durch sie die Versöhnung weitergetrieben werden kann und dabei darf es durchaus sein, daß die Wahrheit uns selbst schmerzlich ist, weil wir beim Forschen Dinge finden, die uns ebenfalls schmerzend treffen. Auch dann sollten wir uns als klug beraten betrachten, wenn wir sie festhalten.

le.

Herbert Taege

Die Desinformations-Achse Oradour-Ostberlin

39 Jahre nach der Zerstörung Oradours, 30 Jahre nach dem Oradour-Prozeß von Bordeaux wird neuer Nebel gelegt: Schauprozeß.

Als vor dreißig Jahren in Bordeaux vor dem Ständigen Militärgericht der Oradour-Prozeß nach achtjähriger Voruntersuchung und entsprechender Untersuchungshaft umfangreicher Personenkreise abgehalten wurde, lüpfte die KPF ungewollt ein wenig den Schleier über den Hintergrund des damaligen Schauprozesses. Wie LE MONDE am 29.1.53 berichtete, wollte die Kommunistische Partei Frankreichs ihr Mitglied, den Verteidiger im Oradour-Prozeß, Maître Lux ausschließen, weil er sich bei der Verteidigung nicht an die von der KPF erlassenen **Sprachregelungen** gehalten hätte, sondern den Geldangeboten der deutschen Bundesregierung und den Wünschen des französischen Verteidigungsministeriums gefolgt sei, den Prozeß in einer Weise zu führen, der die deutsche **Wiederaufrüstung** im Rahmen der Europäischen Verteidigungs-Gemeinschaft nicht bedrohte.

Stellt man sich die Frage, was eine Bedrohung hätte sein können, so findet sich nur die Aufdeckung der von kommunistischer Partisanenseite geleisteten Ursachenbeiträge einerseits (sie hätten der tonangebenden Résistance das Gesicht gekostet), die deutsche Befehlsgebung des Heeres zur Bekämpfung des völkerrechtswidrigen Partisanenkampfes andererseits (die der deutschen Heeresführung in Nürnberg übergestülpten Unschuldsmaske gefährlich widersprochen hätte). Beides durfte nicht sein. Die EVG fiel dennoch ins Wasser, die Nato entstand. Gegen sie richtet sich jetzt die Desinformationspolitik kommunistischer Kreise von Oradour bis Ostberlin und noch etwas darüber hinaus.

Als in der DDR Ende 1981 — kurz nach Erscheinen der Dokumentation von Herbert Taege (Wo ist Kain? — Enthüllungen und Dokumente zum Komplex Tulle + Oradour, Askania-Verlag Lindhorst, 1981) der ehemalige 1. Zugführer jener in Oradour eingesetzt gewesenen 3. Kompanie des Regiments „Der Führer", der in der Normandie schwer verwundet und bald darauf zum SS-Obersturmführer (Oberleutnant) beförderte Heinz Barth verhaftet wurde — er hatte unter seinem richtigen Namen in seinem Geburtsort Gransee gelebt, wo er noch 1945 als SS-Obersturmführer Urlaub gemacht hatte — bemerkte in dem Jubel, der sich im Limousin darob erhob, der Kommentator Bernard Bouillon in der Limoger Tageszeitung unter Zitierung eines französischen Historikers:

„So etwas ist ziemlich häufig. Die ostdeutsche Justiz und Polizei halten im Kühlschrank eine bestimmte Anzahl von Namen alter Nazis auf Lager, von deren Existenz sie genau wissen. Und eines schönen Tages gibt es eine Verhaftung; man weiß niemals weshalb . . . Eines ist sicher: gratis ist das nie."

Was die Frage herausfordert, welche Absicht wohl diesmal hinter dem bereits damals angedeuteten Schauprozeß stehen würde. Der Verfasser der obengenannten deutschen Dokumentation, die sogar von dem Kölner Historiker Prof. Hillgruber dahingehend qualifiziert wurde, daß die Geschehnisse auch des Falles Oradour

„hinsichtlich der Vorgeschichte und des größeren Zusammenhangs, in dem sie stehen, 1953 im ‚Oradour-Prozeß' nicht so aufgeklärt worden (seien), daß die dortigen Feststellungen als ‚das letzte Wort' gelten können. Herbert Taege legt eine Dokumentation zu diesen Fällen vor, die nachdenklich stimmt und eine gründliche historische Untersuchung nahelegt."

wurde bereits am 9. Februar 1982 von dem Präsidenten der Nationalen Vereinigung der Familien der Märtyrer von Oradour-sur-Glane in einem an Vinzenz Kremp, Freiburg, gerichteten Brief heftig angegriffen, insbesondere wegen der veröffentlichten eidesstattlichen Erklärung des Oberstleutnants (Bw.) a.D. E. Matthes über ihm von Überlebenden der Zerstörung gemachte Angaben. In dem genannten Brief schreibt der Präsident:

„Zwecks gründlicher Information möge sich der Offizier mit den Aussagen des SS-Leutnants Barth, der in der DDR verhaftet wurde, auseinandersetzen; er war im Bordeaux-Prozeß zum Tode verurteilt worden, weil er bei der Zusammentreibung der Einwohner geholfen hatte; der erklärt, daß die gesamte männliche Bevölkerung zu vernichten war, und daß er selbst eine Gruppe von Männern mit der Maschinenpistole erschossen habe.

So die Aussage eines Mannes, der an dem Verbrechen teilgenommen hat. — Dieser SS-Mann wird übrigens in der DDR für dieses Verbrechen gerichtet werden."

Es ist schon interessant, daß der Präsident der genannten Vereinigung bereits kurz nach der Verhaftung des Beschuldigten Barth wußte, was dieser bereits ausgesagt hatte, und daß er wegen dieser Aussage von dem DDR-Gericht verurteilt werden würde. Denn bis dahin war auch in Frankreich offiziell nichts anderes bekannt, als daß Barth verhaftet worden war und daß Barth nicht an Frankreich ausgeliefert werde — worum die frz. Regierung auch gar nicht ersucht hatte —, ja, daß das Rechtshilfeersuchen des Generalstaatsanwalts der DDR an den Quai d'Qrsay an die zivile Vereinigung der Familien der Opfer von Oradour weitergeleitet worden war.

Geht das Desinteresse des offiziellen Frankreich schon aus dieser Weitergabe des Rechtshilfeersuchens an den zivilen Sektor hervor, so bestätigt es sich mit der Nichthergabe der Akten des Oradour-Prozesses von 1953 in Bordeaux vollends. So mußte die Tageszeitung von Limoges am 5. März 1982 noch berichten:

„Die französische Justiz hat die Sache Barth eingestellt. Es fehlt nicht viel, und die ostdeutschen Behörden bekommen eine leere Akte. In Oradour. . . ist Heinz Barth nichts als ein Name. Niemand hat diesen ehemaligen SS-Leutnant erkannt . . .

Die Kanzlei hat uns das bestätigt. Das Dossier Barth wurde an die ostdeutschen Behörden zurückgesandt. ‚Die DDR', erklärt ein Mitglied des Justizministeriums, ‚hat uns über den Quai d'Orsay ersucht, eine Untersuchung zu eröffnen, um die Rolle zu klären, die Heinz Barth in dem Massaker von Oradour gespielt hat. Die Sache wurde einem Untersuchungsrichter in Limoges anvertraut. Die Tatsachen, die der Untersuchungsbeamte ermitteln konnte, wurden der ostdeutschen Justiz übermittelt. Für uns ist die Sache erledigt. . ."

. . . 37 Jahre nach der Tragödie haben die Beamten die Überlebenden, die in der Region wohnen, vernommen. Fotos . . . sind ihnen gezeigt worden. Niemand hat den Leutnant Heinz Barth wiedererkannt. . . "

Da der frz. Staat die Akten des Vorprozesses von 1953 für 100 Jahre in Geheimarchiven verschlossen hat und auch nicht ein Blättchen zur „Rechtshilfe" der DDR herauszugeben bereit war, mußte auf dem zivilen Gleis weitergefahren werden. Da aus den Prozeßberichten in der frz. Presse vieles der damaligen Vorgänge hervorgeht, fand man, daß im dreißig Jahre zurück-

liegenden Prozeß 3 zwangsrekrutierte und selbst angeklagte Elsässer, gegen Barth, der für tot gehalten wurde, ausgesagt hatten. Graf, Daul und Elsässer wurden vorgeladen, gegen Barth auch in Berlin zu zeugen; sie erschienen ebensowenig wie der kriegsfreiwillige elsässische ehemalige Unterscharführer Georg Boos, der für Deutschland optiert hat und in der Bundesrepublik lebt. Sie waren alle von der Staatsanwaltschaft Dortmund aufgrund des deutsch-französischen Abkommens vom 2. Februar 1971, welches der BRD die Wiederaufnahme von Abwesenheitsurteilen erlaubte, sofern diese nach deutschem Strafrecht noch verfolgbar waren, vernommen worden, und zwar die elsässischen ehemaligen Angehörigen der 3. Kompanie „DF" in Gegenwart eines frz. Ermittlungsrichters. Nur: die westdeutsche Staatsanwaltschaft hat inzwischen die meisten Verfahren eingestellt.

So drängt sich die weitere Frage auf, weshalb die DDR-Staatsanwaltschaft nicht im Wege des Amtshilfeersuchens die Ermittlungsakten der BRD-Staatsanwaltschaft angefordert hat, zumal auch gegen Barth in der BRD ermittelt worden war, sondern, wie ein sehr hoher Beamter des Justizministeriums gegenüber einem zur Wahrheitsfindung beizutragen bereiten Rechtsanwalt der Bundesrepublik angab, zwar westdeutsche Pressevertreter, aber **keine** westdeutschen **amtlichen** Beobachter zugelassen hat.

Bereits im Frühstadium der Ermittlungen gegen Barth hat der Autor des genannten Dokumentarwerkes dem Bundesjustizministerium im Interesse der Wahrheitsfindung Material zur Sache, nicht zur Person, übersandt. Das Ministerium sandte die Unterlagen zurück, da es nur auf Ersuchen der DDR Amtshilfe leisten könne.

Sieht man dies alles, so wird nicht recht verständlich, weshalb sich deutsche bundesrepublikanische Medien in Lob ergehen, daß nun endlich die Sache Oradour vor einem **deutschen** Gericht verhandelt werde. Medien, die das Wort DDR sonst in Ausführungszeichen zu setzen belieben, vergessen es bei dem Attribut-„deutsch" des Ostberliner Stadtgerichts. Als würde sich nicht gerade dieser Staat derselben Mittel bedienen, Leute kleinen Herkommens zur Volkspolizei oder zur Grenzpolizei zu ziehen, dort mit Pflichtmotiven vollzustopfen, um unschuldige Bewohner mitten im Frieden bei Ausbrechen aus dem Polizei-Staat nicht nur durch Selbstschußanlagen, sondern durch Uniformträger, die genauso zu typisieren sind wie Barth, erschießen zu lassen. Ehe nicht der erste Grenzmord vor einem DDR-Gericht geahndet ist, wird man das Wort „Schau" vor dem „Prozeß" gegen Barth kaum unterdrücken dürfen.

Meineide im Fall Kämpfe.

Als am 8. Juni 1944 früh die 2. SS-Panzerdivision „Das Reich", statt auf den vorbereiteten Verladebahnhöfen den für den Invasionsfall vorgesehenen Eisenbahnmarsch an die Invasionsfront anzutreten, auf Befehl des Oberbefehlshabers West im Landmarsch in die Partisanenregion Tulle-Brive-Limoges zu marschieren hatte, bedurfte es keiner Maquistätigkeit, um einen Zeitverlust zu verursachen. Dieser war durch die sinnlose Fehlplanung der obersten Heeresführung, eine transportempfindliche Panzerdivision das Partisanengebiet mit Hunderten von Kilometern Umweg durchrollen zu lassen, bereits programmiert. Tatsächlich ist dieser Zeitverlust bereits am ersten Tage voll durchgeschlagen, als sich herausstellte, daß die Masse der Ketten- und Halbkettenfahrzeuge durch technische Mängel ausgefallen war, und daß die Division die Erstausstattung an Ersatzteilen im dortigen Raum erst zugeführt erhalten mußte. So wurde die gerade erst eingetretene Unterstellung der Division unter die Kampfführung des (röm.) 66. Reserve-Korps, welches auf die Partisanenbekämpfung spezialisiert war, bereits in der Nacht vom 8. auf 9. Juni wieder aufgehoben. Die Division sollte nur noch durchmarschierend die Kampfaufträge des Korps ausführen: Entsetzung der Stadt Tulle, Befreiung der Stadt Guéret und Verhinderung der Einnahme von Limoges durch die Partisanen. Im Laufe des 9. Juni bezogen alle Truppenteile die bereits bei Marschbeginn befohlenen Unterkunftsräume. Von dort wurde das III.Bataillon (gepanzert) des Regiments „DF" durch Funk zur Wiedergewinnung von Guéret eingesetzt. Auf dem Rückmarsch fiel der Kommandeur, Sturmbannführer Kämpfe, allein vorausfahrend, in Partisanenhand. Er ist seither verschwunden, obwohl er mit vier anderen Skeletten in der Gemarkung Breuilaufa, 90 km nördlich der Stelle seiner Gefangennahme. 15 km nordöstlich Oradour, exhumiert und umgebettet worden sein soll.

Das Verschwinden Kämpfes steht am Anfang der Kausalkette, an deren Ende Oradour steht. Dessen sind sich alle Beteiligen bewußt. So hat der Historische Dienst des frz. Generalstabes in dem vielbändigen Dokumentationswerk „Geschichte der kämpfenden Einheiten der Widerstandsbewegung (1940 — 1944) von General de la Barre de Nanteuil, erschienen 1974 in Château Vincennes, in dem Band Haute-Vienne auf Seite 153 festgestellt:

„Massaker von Oradour am 10. Juni 1944, sicher als Repressalie"

Und in einem Brief des AS-Maquis-Führers Jean Sénamaud an einen frz. Wissenschaftler vom 15. Mai 1983 schreibt dieser nicht-kommunistische Partisanenführer, daß seine Befragung ehemaliger FTP-Partisanen jener Gegend keine weiteren Anhaltspunkte über den Tod Kämpfes über die von Delarue berichteten hinaus ergeben hätten:

„. . . haben andere sich geweigert, mir auch nur das kleinste Detail zu geben; sie dachten, meines Erachtens zu Unrecht, daß es einen Kausalzusammenhang zwischen der Gefangennahme Kämpfes und dem Massaker von Oradour gebe."

Wenn ein solcher Zusammenhang schon von ehemaligen FTP-Leuten gesehen wird, so muß wohl etwas daran sein. Denn der Auftrag des Kommandeurs des I. Bataillons DF, Sturmbannführer Diekmann, war, das spiegelt selbst die Partisanenliteratur wider, ausschließlich darauf gerichtet gewesen, den in Oradour gemeldeten Kämpfe vor dessen vorbereiteter Folterung und Tötung zu befreien, oder, wenn Kämpfe nicht gefunden werden sollte, eine höchstmögliche Anzahl von Partisanen und Partisanenführern zu Austauschzwecken einzubringen.

Kämpfe wurde in Oradour nicht gefunden, aber Diekmann brachte auch keine Geiseln ein, was zur kriegsgerichtlichen Untersuchung führte. Als einige Tage später ein britischer Feindsender meldete, Kämpfe wäre zur Vergeltung für die Zerstörung Oradours am 11.6. erschossen worden, suchte Diekmann, wohl in dem Gefühl, am Tode seines Kameraden schuldig zu sein, den Freitod im feindlichen Feuer. Das ist oft, auch von deutscher Seite, als Schuldeingeständnis ausgelegt worden. Das ist aber unzutreffend.

Taege hatte in seiner Dokumentation die Arbeitshypothese aufgestellt, daß Diekmann nur dann zu einem vom erhaltenen Auftrag abweichenden eigenen Entschluß kommen konnte, wenn die vorgefundene Lage anders war als bei Befehlserteilung zugrundegelegt, **und** wenn er mit subjektiver Sicherheit davon ausgehen konnte, daß Kämpfe weder zu befreien noch auszutauschen war, mit anderen Worten, daß Kämpfe tot sei.

Fortsetzung 10/83

Herbert Taege

Die Desinformations-Achse Oradour-Ostberlin

Fortsetzung

Diese Arbeitshypothese hat sich wohl bestätigt, obwohl die eidlichen Aussagen des Oradour-Prozesses von 1953 dagegen standen, nämlich daß Kämpfe am 11.6.44, als Vergeltung für die Vernichtung Oradours am Vortage, standrechtlich erschossen worden sei. Diese Meineide der Zeugen Hugonneaux und Lesieur hätten vom Gericht nicht abgenommen werden dürfen, denn dasselbe Gericht **wußte**, daß die Zeugnisse falsche waren.
In einem Schreiben vom 12. Mai 1952, also ein Dreivierteljahr vor dem Oradour-Prozeß in Bordeaux, hatte dasselbe Gericht dem Regierungskommissar mitgeteilt (Faksimile s. Anlage):
„Ich habe mit einiger Verspätung Ihr Schreiben vom 28. April ds. bezüglich des deutschen Staatsangehörigen KAEMPFE, Helmut, Kommandeur des 5. Bataillons des Regiments „Der Führer" erhalten.
Es liegt mir daran, Ihnen sofort klarzustellen, daß wir niemals die Witwe des Verstorbenen dahingehend informiert haben, ihr Ehemann sei erschossen und begraben worden in Saint Leonard. Die einzigen genaueren Angaben, die wir augenblicklich über den Tod des Majors Kämpfe besitzen, sind die, daß der Betreffende am 10. Juni 1944 in Cheissoux (Haute-Vienne) getötet worden ist. Die Elemente, die wir im Laufe der Information erhielten, erlauben uns nicht, mit hinreichender Sicherheit den Ort der Grablage anzugeben, es ist aber anzunehmen, daß er sich auf dem Gebiet dieser Gemeinde befindet."
Ist es ein Zufall, daß bei der Präzisierung das Wort „erschossen" nicht wiederkehrt, sondern durch das Wort getötet ersetzt wurde? Wohl kaum, denn die Angabe des Todestages ist als identisch mit dem Tag der Zerstörung Oradours nicht weniger weitreichend. Daß auch dem Gericht die Grablage bekanntzugeben von den Partisanen verweigert wurde und bis heute übrigens weiter geheimgehalten wird, ist ein absolut sicheres Indiz, daß das Skelett Folterspuren aufweist, die die Zersetzung der Leiche überdauern. — Damit wird klar, weshalb der gegen Ehrenwort aus dem Gefängnis Limoges freigelassene Partisanenführer, der gegen die Zusicherungen des Regimentskommandeurs Stadler und des Kommandeurs der Sicherheitspolizei und des SD Limoges, Obersturmbannführer Meyer, die Austauschverhandlungen führen sollte, unverrichteter Dinge blieb und dies telefonisch am Nachmittag des 10.6. dem Standartenführer Stadler mitteilte.
Es muß daher unterstellt werden, daß Diekmann während seiner Aktion in Oradour, für die er sowohl seinen ihm unterstellten Offizieren (darunter Barth), als auch gegenüber Gesprächspartnern in Oradour seinen Auftrag, Kämpfe zu befreien oder Geiseln zu nehmen, bekanntgegegeben hat, etwas in Erfahrung gebracht hat, was ihm den Tod Kämpfes und damit dessen nicht mehr bestehende Austauschbarkeit zum Bewußtsein gebracht hat. Nur dadurch war Diekmann von dem Befehl seines Regimentskommandeurs entbunden und dem übergeordneten Rahmenbefehl des Oberbefehlshabers West, der die Erschießung partisanenverdächtiger Männer und die Niederbrennung der Häuser, in denen diese oder Waffen und Munition gefunden wurden, vorschrieb, und zwar bindend, unterworfen.

War Oradour ein friedliches, partisanenfreies Dorf?

Taege hat bereits in seiner Dokumentation nachgewiesen, daß dies aufgrund der französischen Quellen auszuschließen ist. Er hat daneben deutsche Berichte über die Auffindung von Leichen deutscher Soldaten, darunter eines Sanitätskonvois des Heeres, der mit allen Verwundeten verbrannt worden war, verifiziert und hinsichtlich des Geschehens an und in der Kirche die eidesstattliche Erklärung eines deutschen Bundeswehroffiziers veröffentlicht, die bereits anderweitig bestätigt worden war.
Inzwischen sind der Beweise mehr geworden.
Da ist zunächst die bereits genannte Arbeit des frz. Generalstabes. Dort finden sich im Band „Haute-Vienne" die Aufstellungen sowie Karten, die ausweisen, daß im Raum Bellac, hart nördlich Oradour, und im Raum Nantiat, hart nordostwärts Oradour Partisanengruppierungen sowohl der nationalen Armée Sécrète als auch besonders der kommunistischen Francs-Tireurs-Partisans standen. Was in diesem Gebiet an Partisanen-Umtrieben vorhanden war, ergibt sich aus der Tatsache, daß Staatspräsident de Gaulle nach dem Kriege der Stadt Limoges den Ehrennamen „Hauptstadt des Maquis" verliehen hat.
Und am 10. Juni 1944 waren sie alle verschwunden?
Was Taege bereits in seinem Buch nachgewiesen hatte, nämlich daß der Unterpräfekt von Rochechouart die Maquisards des Cantons gewarnt habe, erfährt eine felsenfeste Untermauerung in dem Werk des frz. Generalstabes. Auf Seite 152 des Bandes Haute-Vienne erklärt das Werk:
„Le 9 juin — Une deuxième colonne allemande est parvenue à Rochechouart. L'alerte est donnée, les camps sont evacués."
Auf deutsch:
„9. Juni. Eine zweite deutsche Kolonne hat Rochechouart erreicht. Alarm wird ausgelöst, die Lager werden evakuiert."
In der dazugehörigen Fußnote wird auf das Massaker von Oradour am 10. Juni hingewiesen, und daß es sich dabei um eine Repressalie gehandelt haben dürfte. Repressalie wofür? Zwar steht im selben Werk im Übersichtsband des 4. Militärbezirks für das Departement Haute-Vienne (und darin waren sowohl Rochechouart als auch Oradour gelegen), auf Seite 127, wo die deutschen Verluste aufgezeichnet sind, neben 524 toten deutschen Soldaten einsam eine 1 in der Rubrik „indéterminé", d.h. unbestimmt, die auf Kämpfe hindeuten könnte, aber sonst findet man über die Aktivitäten der FTP-Partisanen, in deren Hände der Sturmbannführer Kämpfe gefallen war, nichts. Auch nichts in Guingouins, des FTP-Führers des Departments, Erinnerungsbuch — dort ist für diese Tage um den 8. bis 12. Juni nichts verzeichnet.
Bleibt die Frage, was die Aussage „die Lager werden evakuiert" bedeutet habe. Die Partisanen lebten in Lagern, die in Wäldern und Bergland angelegt waren und die sich auf einsam liegende Bauernhöfe für ihren Nachschub stützten. Wenn die Lager evakuiert wurden, wie in dem oben angeführten Alarmfalle, so bedeutete das, daß die Maquisards die Lager verließen und sich unter die Zivilbevölkerung der umliegenden Orte, die auch oft Heimatorte waren, mischten. Sie waren dann nicht ohne weiteres zu erkennen und zu überführen.
Das geschah auch in Oradour und seinen umliegenden Maquis-Lagern. Denn am 9. Juni, als der Alarm ausgelöst wurde, steckte Oradour voller Par-

tisanen, dazu ein höherer Partisanenstab. Das führen wir weiter unten am Fall Gerlach aus.
An dieser Stelle jedoch muß die Taktik der Partisanen behandelt werden. Dazu hilft uns das Buch des Colonel Passy, der als engster Vertrauter General de Gaulles Im Exil fungierte. Passy berichtet über ein Gespräch mit Fernand Grenier, Beauftragter der KPF bei de Gaulle in London, Anfang Januar 1943: (Col.Passy, Missio Secrètes en France, Plon 1951; S. 45f.)
„Zu diesem Punkt präzisierte Grenier uns, daß die von der P.C. (Kommunistische Partei Frankreichs) und von den FTP (kommunistische Partisanenbewegung) übernommene Taktik darin bestehe, den Feind beständig zu reizen, indem man Angriffe auf sein Personal führe ohne Rücksicht auf die gegen unschuldige Franzosen folgenden Repressalien; dadurch steige die Zahl der Freiwilligen, härtet sie ab und erlaubt „den Aufstand der Massen" vorzubereiten. . . "
„Aber viele andere, an die hundert vielleicht, sind in den Häusern geblieben und versteckten sich in Kellern, Speichern, Scheunen und Gärten."
Daß es sich nicht um die Unschuldigsten gehandelt haben kann, liegt auf der Hand. So äußerte der sich ebenfalls verborgen gehaltene Paul Doutre auf die Frage eines frz. Historikerpaares, ob es in Oradour Maquisards gegeben hätte:
„Die Frage ist delikat. Es gab einen Widerstand im Aufbau. Mein Vater beschäftigte sich damit."
Darin dürfte wohl der Grund liegen, daß sich Doutre verborgen gehalten hat.
Etwa 5 km nördlich Oradour liegen die Berge von Blon und der Königswald, welcher seinerseits an die Stadt Bellac grenzt. Es war kurz vor Bellac, wo der in Partisanenhand gefallene Obersturmführer Gerlach, dessen Erlebnisse wir weiter unten behandeln, seinen Bewachern bei der Erschießung seines Fahrers entfliehen konnte. Es mußte also in dieser Gegend Maquisards gegeben haben, die auch am 9. Juni in Oradour gewesen waren, wo sie Gerlach nämlich zunächst gefangen gehalten hatten. Am 16. Januar 1982 berichtete die Limoger Zeitung von einem Treffen der ehemaligen Maquisards von Blond, einem Maquis, das von einem Elsässer namens Serr 1943 gegründet worden war. Die in dieser Richtung weitergeführten Recherchen ergaben, daß der Gründer des AS-Maquis von Bellac, ein Jean Sénamaud, noch lebt und in Kreisen ehemaliger Widerständler aktiv ist. In einem Handschreiben vom 15. Mai 1983 gibt S. bekannt:
Man kann nicht übersehen, daß als Folge der gegen unschuldige Franzosen zu erwartenden Repressalien positive Wirkungen erwartet werden. Sie sind also nicht nur in Kauf genommen worden, sondern waren gewollt. Sollten die Herausforderungen der kommunistischen Partisanen in Tulle, wo über 100 deutsche Soldaten nach Gefangennahme ermordet wurden, davon rund 40 unter festgestellen unmenschlichen Verstümmelungen, die Überfälle auf Feldgendarmen, auf Sanitätskraftwagen, die bestialische Folterung vieler solcher Gefangener, darunter Kämpfe, die deutsche Truppe zu Überreaktionen herauszufordern, um durch solchen endlich zu erwartenden Exzeß den Aufstand der Massen, die noch immer hinter der legalen Regierung Pétains standen, den Partisanen Zulauf und Macht zu verschaffen? Die Frage muß bejaht werden — die Zahlen des frz. Generalstabes beweisen diese beabsichtigte Wirkung.
Dies vorausgeschickt, darf man weitere Beweise für Partisanentätigkeit in und um Oradour anführen.
Dem Tageblatt von Limoges „Populaire du Centre" ist kurz vor der Eröffnung des Barth-Prozesses allerlei zu entnehmen. Da berichtet Pierre Blois z.B. über die Brüder Maurice und Joseph Beaubreuil, die sich im Keller eines Ladens verborgen hatten, als die Dorfbewohner auf dem Marktplatz versammelt worden waren. Beide waren vor den Deutschen flüchtig und fanden bei ihrem Onkel in Oradour Zuflucht, bei dem sie von den Maqisards von Peyrilhac abgeholt werden sollten. Der Ort Peyrilhac liegt 8 km ostwärts Oradour. Ein weiterer Mann namens Mathieu Borie war dem Gnadenschuß, wie Bleis berichtet, entgangen. Er war der Verteiler der Geheimzeitung der Nationalen Befreiungsbewegung.
Das alles sind kleine Indizien. Das Ausmaß wird erkennbar bei dem Partisanenjournalisten Poitevin, der in seinem bereits 1944 erschienenen und dann verschwundenen Buch berichtet hatte, daß sich auf dem Marktplatz etwa 700 bis 800 Personen versammelt hatten, daß aber andere sich verborgen hatten. Poitevin wörtlich:
„Das Maquis vom Königswald (BLOND) wurde von Fernand Dupuy und mir im Frühjahr 1943 gegründet. . . Dieses Maquis wurde gegen Herbstende in mehrere sehr kleine Gruppen zersplittert, ein Teil kam in die Gegend von Cleux-St.Junien und ging zu der FTP-Richtung über, die anderen kamen nach Norden und konnten im folgenden Frühjahr von der AS zurückgewonnen werden. Es gab in 1944 andere Maquis (FTP) in der Gegend von Blond und Cieux."
Die Äußerung zeigt nicht nur die Konkurrenz zwischen nationaler (AS) und kommunistischer (FTP) Widerstandsbewegung, sondern offenbart auch, daß es nördlich und ostwärts Oradour weitere Partisanengruppen gegeben hat. Diese Feststellung erhärtet sich in der Fromationsaufstellung des frz. Generalstabes. Auch der ehem. Rotspanier „Tito", richtig Oberfeldwebel Lathiere, der aus dem benachbarten Departement Indre kam, avancierte zum Capitaine und Major und gehörte zur Führungsspitze des verrufenen Bataillons „Cherbourg" nahe Bellac. „Tito" werden schwerste sadistische Mordtaten nachgesagt.

Beweise für den Gerlach-Bericht

Die Divisionsführung hat bei der kriegsgeschichtlichen Voruntersuchung auch festgestellt, daß am Morgen des 10. Juni 1944 nicht nur das Soldbuch des vermißten Sturmbannführers Kämpfe nahe dem Regimentsgefechtsstand in Limoges gefunden wurde, sondern daß auch die Agentenmeldung vom Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Limoges einging, wonach in Oradour ein höherer deutscher Offizier gefangengehalten würde, der im Laufe des Tages öffentlich verbrannt werden sollte. Bevor Diekmann aus St. Junien mit derselben Meldung, jedoch aus anderer Quelle, beim Regimentsgefechtsstand eintraf, meldete sich der Ordonnanzoffizier der Sturmgeschützabteilung, Obersturmführer Gerlach, nur mit Unterzeug bekleidet, nach erschöpfendem Nachtmarsch zurück. Er war am Vortage beim Quartiermachen für die Sturmgeschützabteilung in der Gegend von Nieul mit seinem Fahrer in Partisanenhand gefallen, von den Partisanen sodann nach Oradour sur Glane verschleppt worden, wo er vor der Bäckerei Bouchoule zur Schau gestellt wurde. In dieser Zeit konnte Gerlach wahrnehmen, daß Oradour voller Partisanen in Waffen, teilweise uniformiert, darunter auch Frauen mit Waffen, steckte, die in der Bäckerei ihr Hauptquartier hatten. Gerlach und sein Fahrer wurden dann nach Norden abtransportiert. An einem Kilometerstein mit der Aufschrift „3,5 Kilometer bis Bellac" sollte er mit seinem Fahrer auf Weisung eines Partisanenführers erschossen werden.

(Fortsetzung folgt)

Herbert Taege

Die Desinformations-Achse Oradour-Ostberlin

Fortsetzung und Schluß

Es gelang ihm, bei der Erschießung zu entfliehen, während sein Fahrer im Feuer zusammenbrach. Nur in Unterzeug trat Gerlach die Flucht an und erreichte, sich an der Bahnlinie orientierend, in den Morgenstunden des 10.6.44 den Regimentsgefechtsstand und erstattete dem Regimentskommandeur Standartenführer Stadler Bericht. Denselben Bericht hatte Gerlach in den Mittagstunden dem inzwischen in Limoges eingetroffenen Sturmbannführer Diekmann anhand der Karte zu erläutern, so daß Diekmann seinen Auftrag mit der Erwartung unternahm, in Oradour auf heftige Partisanenkämpfe zu treffen. Er wußte nicht, daß die Partisanen inzwischen arlamiert waren und sich in harmlose Zivilisten verwandelt hatten.
Dieser Bericht von Gerlach ist zusammen mit der Gefangennahme Kämpfes ein nicht wegzudenkendes Glied in der Kausalkette. Wohl deshalb wurde dieser Bericht stets angezweifelt.
Gerlach wurde in Hamburg für den Oradour-Prozeß in Bordeaux vernommen, und zwar von dem Amtgerichtsrat Meierdress. Gegenwärtig war seitens der Verteidigung der Rechtsanwalt Dr. Walters, Hamburg, ferner je ein britischer und ein französischer Hauptmann.
Gerlach berichtet, der Franzose habe dauernd in die Vernehmung einzugreifen versucht und war dabei laut, bis ihn der deutsche Richter zurechtwies. Der Richter bedeutete dem Franzosen, wenn er über die von ihm richterlich geleitete Vernehmung hinaus etwas von Gerlach wissen wolle, so könne er das nach der Vernehmung versuchen, falls Gerlach dazu bereit sei. Gerlach ist gefragt worden, ob er bereit sei, als Zeuge nach Bordeaux zu gehen. Gerlach bejahte dies. Der Rechtsanwalt Dr. Walters wies Gerlach sodann darauf hin, daß der Schutz der Bundesregierung an der Bundesgrenze aufhöre. Als Gerlach dennoch bereit blieb, in Bordeaux auszusagen, nahm ihn der deutsche Vereidiger nach der richterlichen Vernehmung auf die Seite und nahm ihm das Schweigeversprechen ab mit dem Vorwand, damit nutze Gerlach seinen Kameraden derzeit am besten. Gerlach hielt sich an dieses Schweigeversprechen über Jahrzehnte gebunden.
Das Gericht in Bordeaux hat zwar die Aussage Gerlachs in den Akten gehabt, ließ sie aber unberücksichtigt. Sie paßte nicht in den damaligen Schauprozeß. Aber auch in der Folgezeit wurde ihr Wahrheitsgehalt immer angezweifelt. Noch der britische Autor Max Hastings hielt den Gerlach-Bericht, durch die ehemaligen Partisanen informiert, für unglaubwürdig.
In den letzten Wochen gibt es gleich zwei Bekundungen ehemaliger Partisanen, die Gerlachs Gefangennahme und Flucht verifizieren. Sind diese beiden Punkte zweifelsfrei als wahr erkannt, sind auch die übrigen Angaben Gerlachs bei objektiver Beweiswürdigung als zutreffend zu werten.
Der oben genannte Jean Sénamaud hat in seinem Handschreiben vom 15. Mai 1983 verifiziert, daß Gerlach bei Nieul gefangengenommen worden und an FTP-Partisanen von Peyrilhac übergeben worden sei, denen er später entfliehen konnte. Der andere Bericht ist am Vortag des Barth-Prozesses in Ost-Berlin in der oben genannten Limoger Tageszeitung erschienen. Ein Exklusiv-Artikel vom 30. Mai 1983 unter der Balkenüberschrift „Vierzig Jahre danach, fängt der Maquis an zu reden . . ." beruft sich auf den anonym bleiben wollenden ehemaligen Maquis-Chef, der zunächst Wert auf die Feststellung legt, daß der Vormarsch der Division um 48 Stunden verschoben werden mußte, weil Kämpfe vermißt wurde und im Raum St. Junien eine Sonderaktion durchgeführt werden sollten. Das ist unzutreffend, wie man sich anhand der Dokumentation Taeges informieren kann. Das, was der Partisanenchef aber aus eigenem Erleben berichtet, ist zutreffender:
„Vierzig Jahre danach spricht man erstmalig von der „mißlungenen" Entführung Gerlachs. Und es ist der Maquis selbst, der diese Enthüllung am Vortag der Verhandlung in Ost-Berlin über das Massaker vom 10. Juni 1944 macht."
Die oft gestellte Frage, weshalb es ausgerechnet Oradour getroffen habe, wird in dem Bericht also nach vierzig Jahren mit demselben Argument beantwortet, welches die deutsch Seite, Divisions- und Regimentsführung, immer wieder herausgestellt hatten:
In Oradour-sur-Glane war von Gerlach am 9.6.44 die außerordentliche Partisanentätigkeit beobachtet worden, die er am 10. früh dem Regiment meldete. Danach war Oradour kein friedliches Dorf, sondern höchst aktiv. Man muß beachten, daß die Résistance dieses Departements den Auftrag hatte, die Großstadt Limoges einzunehmen, wozu sich die Partisanen rings um Limoges bereitgestellt hatten, und daß diese Bereitstellung durch die in den ersten Morgenstunden des 9. beginnende Besetzung von Limoges, St. Leonard, St. Junien und Pierre Buffiere durch die Verbände der Marschgruppe Stadler nur noch der Norden von Limoges frei war, wohin sich die Partisanengruppen schon deshalb verzogen, weil von Oradour-sur-Glane eine Straßenbahnlinie ins Herz von Limoges führt, mit der man Kampfgruppen infiltrieren konnte.
Am Morgen desselben 10.6. wird seitens der militärischen Nachrichtendienste und des SD gemeldet, daß der am Vortag bei St. Leonard vermißte Sturmbannführer Kämpfe sich in Oradour befinde, wo er gefoltert und verbrannt werden soll.
Man muß die Frage nicht stellen, was andere Armeen daraufhin veranlaßt haben würden. Von alledem ist im Barth-Prozeß in Ostberlin nicht die Rede gewesen. Auch nicht im Oradour-Prozeß in Bordeaux dreißig Jahre früher. Das, was wirklich erstaunt, ist die maßvolle Reaktion des Regimentskommandeurs, Standartenführer Stadler (der übrigens in der BRD lebt und keineswegs verstorben ist, wie in Ost-Berlin behauptet wurde — Stadler hatte sich sogar als Zeuge für den Prozeß in Bordeaux zur Verfügung gestellt, nicht anders als der Divisionskommandeur, General Lammerding; beide durften auf Wunsch der Bundesregierung nicht ausreisen; die Gründe stehen in Taeges Dokumentation).

War die Zerstörung Oradours ein Akt vorsätzlicher Planung?

Für diesen Nachweis sind viele Hilfskonstruktionen erfunden worden. Eine dieser Konstruktionen liegt darin, daß die französische Seite das Kriegstagebuch des (röm.) 66. Res.Korps, der die 2. SS-Pz.Div. unterstellt war, erbeutet hat aber geheimhält und auch dem Bundesarchiv/Militärarchiv bisher nicht zugänglich gemacht hat.
Dieses KTB würde erweisen, daß der sog. Tagesbefehl der Division Das Reich

für den 10. Juni 44 — er enthält sehr strenge Anweisungen zur Partisanenkampfführung und zur Vergeltung von Partisanenhandlungen — in Wirklichkeit nichts anders ist als der ausführliche Funkbefehl des Korps an die Division, bei welchem man nur den Absender und die Unterschrift fortgelassen hat, so daß die Anschrift als Absender erscheint. Daß es sich hier nur um eine Ic-Information des Korps in der Form eines Tagesbefehls gehandelt haben kann, keineswegs aber um einen Befehl der Division, geht aus dem Divisionsbefehl selbst hervor, den das Militärarchiv aus US-Beutebestand erhalten konnte. (S. Anl. — BA-MA., RS 3-2/42 Teil II)

Dieser Befehl enthält überhaupt nichts in Bezug auf Oradour, sondern nur die Weisung in Punkt 2, wonach die Division „den Raum rasch und nachhaltig von den Banden" säubern solle, „mit dem Ziel, beschleunigt für Fortsetzung der Auffrischung oder Einsatz gegen die Invasion wieder freizuwerden". Bei Abfassung des Befehls durch den ersten Generalstabsoffizier am 9.6. 11.15 Uhr lag diesem noch nicht der Befehl des OB-West, der die Unterstellung unter das (röm.) 66.Res.Korps aufhob und die Unterstellung unter die 7. Armee an der Invasionsfront anordnete, vor. Auch scheint der Bandenkampfbefehl des Korps noch nicht in entschlüsselter Form vollständig vorgelegen zu haben, denn dieser wird in Ziffer 1 des Divisionsbefehls als eine über Einzelheiten informierende Anlage genannt. Der Divisions-Befehl wurde erst in der Nacht um 23.15 Uhr vom Divisionskommandeur unterschrieben.

Kein Wort also von Oradour. Denn selbst bei Unterfertigung des Divisionsbefehls gegen Mitternacht wußte niemand in der Division etwas über Oradour — außer dem Obersturmführer Gerlach, der in Unterzeug den Oradour-Partisanen entflohen war und nun dem Regimentsgefechtsstand in Limoges zustrebte. Selbst das Verschwinden Kämpfes erfuhr die Division erst in den Nachtstunden, als der Sturmbannführer Weidinger mit dieser Nachricht in Begleitung eines Kradschützenzuges Lammerding in Tulle erreichte. Wo Kämpfe geblieben war, wußte niemand. Ohne solches Wissen war auch keine Befehlsgebung zu seiner Auffindung möglich.

Der einzige und erste Befehl, der Oradour betraf, war von Standartenführer Stadtler in Limoges gegeben worden. Stadler neigte dazu, die Partisanen als reguläre Kombattanten zu behandeln, soweit sie sich an die diesbezüglichen Regeln der Haager Landkriegsordnung hielten. Aus diesem Grunde leitete Stadler Austauschverhandlungen mit den Partisanen ein. Sie scheiterten daran, daß Kämpfe bereits in einem nicht mehr austauschfähigem Zustand war, wenn er nicht schon tot war. Daß er im Laufe des 10. ermordet wurde, steht amtlich fest. Aber das wußte damals Stadler nicht und auch nicht Diekmann, der in St. Junien ebenfalls am Morgen dieses Tages zwei Agenten traf, die ihm die bevorstehende Folterung eines höheren deutschen Offiziers in Oradour meldeten. Diekmann fuhr im Laufe des Vormittags mit einem Schützenpanzerwagen nach Limoges, wo er erst von der Entführung Kämpfes und von Gerlachs Erlebnissen in Oradour erfuhr.

Diekmann bat seinen Regimentskommandeur, mit einer Kompanie seines Bataillons nach Oradour fahren und seinen Freund Kämpfe befreien zu dürfen. Nach der Lage, wie sich aufgrund des Gerlach-Berichtes darstellte, erwartete Diekmann heftige Kämpfe. Er erhielt von Stadler Befehl, Oradour zu besetzen und Kämpfe zu befreien. Für den Fall, daß Kämpfe nicht gefunden werden könnte — es war nur eine Mutmaßung, daß Kämpfe der gefangene höhere Offizier in Oradour wäre —, wollte Diekmann, so sein Auftrag, eine höchstmögliche Zahl Partisanen und insbesondere Partisanenführer als Geiseln einbringen, um sie zu weiteren Austauschverhandlungen verwenden zu können. Die Ahnungslosigkeit der deutschen Truppenführung mutet heute etwas sehr blauäugig an, spricht aber nicht gegen sie, denn diese Art der Kriegsführung war ihr bis dahin auf dem westlichen Kriegsschauplatz nicht geläufig geworden.

Mit diesem bindenden Auftrag fährt Diekmann nach St. Junien zurück und alarmiert die 3. Kompanie unter dem Hauptsturmführer Kahn. Es handelte sich um viele Rekruten, die noch nicht im Gefecht gewesen waren und denen möglicherweise die Feuertaufe bevorstand. So ist es nicht absonderlich, wenn etwa der Zugführer Barth seine Männer darauf vorbereitete, daß ihnen in Oradour wohl ein Kampf bevorstünde, bei dem Blut fließen würde — schließlich hatte er selbst noch keine Feuertaufe hinter sich. Daraus zu folgern, es sei das Ziel der Aktion gewesen, eine Ortschaft mit allen Einwohnern einzuäschern, ist schlechthin absurd. Es war ein in der Ortschaft in Partisanenhand befindlicher Offizier **lebend** zu befreien. Daß dies durch gute Worte möglich sein würde, kann niemand angenommen haben. Die Kompanie war also auf eine Gefechtshandlung eingestellt worden.

Diekmann nahm die Ortschaft im Handstreich, indem er mit zwei Schützenpanzerwagen und einigen Mannschaftstransportwagen die Ortschaft durchfuhr und damit beide Ortsausgänge abriegelte. Es ist belegt, daß Diekmann zunächst Geiseln vom Bürgermeister forderte, was dieser ablehnte. Da sich Diekmann ausweislich an frz. Quellen damit genau an seine Befehle hielt, ist es ganz ausgeschlossen, daß Barths Ostberliner Aussage stimmen kann, Diekmann hätte in der Offiziersbesprechung bereits die Erschießung der Männer und die Verbrennung der Frauen und Kinder in der Kirche angeordnet. Diese Aussage ist auch insofern widerlegt, als die Beweisaufnahme in Bordeaux dreißig Jahre früher zweifelsfrei ergeben hat, daß den Unterführern und den Männern bekanntgegeben worden ist, daß das Ziel der Aktion sei, einen Sturmbannführer des eigenen Regiments aus Partisanenhand zu befreien.

Daß Diekmann dann zu einem vom Befehl abweichenden Entschluß kam, muß Gründe gehabt haben, von denen die Unterscharführer und Männer, ja nicht einmal die Offiziere erfahren haben müssen. Die Entscheidung fiel, als Diekmann mit dem Bürgermeister Dr. Desorteaux zur Bürgermeisterei fortging und von dort fahl und zum Zerreißen gespannt, wie Boos berichtete, zurückkam. Erst danach gab Diekmann Befehl, die Männer in den Scheunen zu erschießen. Ein Befehl, die Frauen und Kinder in der Kirche umzubringen oder sie gar in die Luft zu sprengen, ist auch in Bordeaux nur unterstellt, nicht aber bewiesen worden.

Feststellungen des Divisionsrichters.

Es gibt Aussagen frz. Geheimdienstangehöriger, wonach die Kirche durch Sprengung rotspanischer Partisanen in Brand geriet, wobei dort gelagerte Phosphorbrandsätze aus britischen Abwurfbehältern zum Gastod der Menschen in der Kirche geführt haben, ehe sie teilweise verbrannten. Aufgrund dieser Aussagen wird auch erklärbar, daß es einen Feuerwechsel mit den aus der Kirche fliehenden Partisanen gegeben hat. Die Namen der frz. Offiziere sind notariell festgelegt und zugänglich; sie werden zu deren Sicherheit hier nicht genannt.

Sicher ist, daß Diekmann selbst nicht wußte, daß die Kirche durch Partisanenhand zerstört wurde, als er seinem Regimentskommandeur meldete, die Kirche habe Feuer gefangen und sei

unter Detonationen ausgebrannt. Diekmann erhielt von Stadler sofort die Ankündigung des kriegsgerichtlichen Verfahrens und die Weisung, einen ausführlichen Gefechtsbericht zu schreiben. Unabhängig davon hatte auch der Hauptsturmführer Kahn seinen Bericht anzufertigen, und beide sind am 12.6. nach Eintreffen des Divisionskommandeurs vom Divisionsrichter Detlev Okrent zur Erstellung des sog. Tatberichtes vernommen worden. Die bei der Division gebliebene Ausfertigung ist bei den Invasionsabwehrkämpfen in der Normandie verloren gegangen. Ihr Inhalt aber, der übereinstimmend von der Auffindung eines deutschen Sanitätskonvois vor Oradour berichtet, verbrannt mit allen Verwundeten und den an das Steuerrad gefesselten Fahrern, muß auch dann, wenn das Verfahren wegen des Todes Diekmanns eingestellt werden sein sollte Gegenstand der Ermittlungen der deutschen Wehrmachtuntersuchungsstelle zur Untersuchung alliierter Kriegsverbrechen gewesen sein. Dieser Aktenteil der Wehrmachtsuntersuchungsstelle ist von den US-amerikanischen Dienststellen bisher nicht freigegeben worden. Aber das Erstaunliche geschieht: was vierzig Jahre nicht gesehen ward, dessen Inhalt nur aus der mündlichen Überlieferung des Generals Lammerding und des Divisionsrichters, Sturmbannführer Okrent, bekannt war, wird in Ost-Berlin — zumindest teilweise — verlesen. Kein Wort davon in der westdeutschen Presse. Die in Clermont-Ferrand erscheinende Zeitung LA MONTAGNE berichtet in ihrer Ausgabe vom 2. Juni 1983, daß der Hauptmann Kahn 1964 eine Erklärung abgegeben habe, die in Ost-Berlin verlesen wurde und die darin gipfelt, daß Kahn angibt, Diekmann hätte ihm am Vorabend des 10.6. nicht beantwortet, wer die Befehle (zur Zerstörung Oradours natürlich) gegeben hätte, so daß der Fall Oradour ein persönlicher Fall Diekmanns zu sein scheine. Abgesehen davon, daß Diekmann am 9.6. noch keine Befehle hatte, abgesehen auch davon, daß Kahn 1964 als selbst höchst Belasteter gar nicht anders konnte, als alle Schuld auf den toten Diekmann zu schieben, abgesehen auch davon, daß diese Version die von der Verteidigung in Bordeaux ausgegebene und von der Bundesregierung adaptierte ist — von alledem abgesehen muß man sich fragen, wo Kahn 1964 diese in Ost-Berlin verlesene Aussage gemacht hat, wenn nicht vor einem deutschen Staatsanwalt, und weshalb nicht schon damals die deutsche Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren angestrengt hat, spätestens nach dem deutsch-französischen Strafverfolgungsabkommen, denn auch Kahn war in Abwesenheit zum Tode verurteilt gewesen.

Erst dem genannten Bericht aus LA MONTAGNE war zu entnehmen, daß der Divisionsrichter im Januar 1945, also noch vor Kriegsende, eine Aussage gemacht hat, die in Ost-Berlin ebenfalls verlesen wurde. Wörtlich schreibt die Zeitung, daß nach der Aussage Okrents „die Ortschaft von Partisanen verseucht war, die auch mehrere SS-Soldaten getötet hätten. Ferner, daß die Aktion des Majors Diekmann darauf hinzielte, das Maquisard-Netz zu zerstören und die Munitionsbestände zu erfassen, die in nahezu jedem Haus von Oradour gefunden wurden, bevor sie angesteckt wurden."

Es mag sein, daß das Wort SS-Soldaten zu weit benutzt wurde, denn die im Sanitätskonvoi gefundenen Toten gehörten zum Heer. So bleibt zu argwöhnen, daß es noch einen anderen Ort mit Leichen gab, die Diekmann vielleicht als SS-Leute genannt worden waren; das ist die Bäckerei Bouchoule und der Brunnen Picat, der von den frz. Hilfsdiensten zugeschüttet wurde, ohne die Leichen zu bergen. Diese Darstellung bestritt Barth nach der Verlesung durch das Gericht mit den Worten: „Das stimmt absolut nicht mit der Wahrheit überein."

War dieses Bestreiten eines zutagegekommenen richterlichen Untersuchungsergebnisses etwa der Hauptsinn des Schauprozesses in Ost-Berlin? Sollte die Partisanenversion damit festgeschrieben werden, ehe sich die Archive öffnen? Leistete das Gericht in Berlin nur Argumentationshilfe für die auftretenden Zeugen, die alle nicht nur Partisanen waren, sondern auch kommunistische Parteigänger?

Klassenkampf mit Dunkelziffer

Es war ja die „Hauptstadt des Maquis", wie de Gaulle sie genannt hat, deren Einnahme das große Signal zum Aufstand der Massen abgeben sollte. Nach der Maxime der kommunistischen Partisanen war das am sichersten dadurch zu erreichen, daß man die Deutschen reizte, bis sie im Exzeß übergriffen, ein Exzeß, der den Partisanen am sichersten dann Rekruten versprach, wenn Unschuldige, d.h. die Vichy-treue Zivilbevölkerung davon betroffen wurde. So ist nicht von der Hand zu weisen, daß scheinbare Exzesse, die man den Deutschen anlasten konnte, dieselbe Wirkung haben mußten. Denn die Division DAS REICH hatte sich in Tulle bei ungleich schwerer wiegenden Untaten der Partisanen nicht zu Übergriffen verführen lassen, hatte nicht die Stadt niedergebrannt, was völkerrechtlich dort ebenso möglich und zulässig gewesen wäre, wie es in Freudenstadt nicht zulässig gewesen ist.

Erst als auf Befehl des 66. Korps aus Clermont-Ferrand Repressalien unausweichlich geworden waren, nahm sie die Exekutionen an ohnehin dem Tode verfallenen Freischärlern vor.

In den Raum Limoges, wo die gesamte Widerstandsbewegung unter dem Befehl des Altkommunisten Georg Guingouin stand, lagen die Dinge etwas anders. Die Zeitschrift HISTORIA veröffentlichte in der Sondernummer 36 im Jahre 1974 ein Heft unter dem Titel „Franzosen gegen Franzosen". Diesem Heft entnehmen wir den folgenden Abschnitt:

„Im Limousin, wo der FTP-‚Oberst' Guingouin sein Gebiet beherrscht wie anderswo die Feudalherren ihr Lehen regierten, erklären die sozialen Spannungen der dreißiger Jahre teilweise die fürchterlichen Abrechnungen, die dort wüteten: dem örtlichen Unternehmertum, besonders des Porzellanbereichs, widersetzt sich eine aktive Arbeitergewerkschaft. Eintausend Hinrichtungen folgen am Ende des Jahres (1944, d. Verf.) diesem Klassenkonflikt, der zehn Jahre früher entstanden war." Guingouin ist später wegen Massenmordes an französischen Mitbürgern verhaftet worden. Er landete in einer Irrenanstalt, aus der er bald entlassen wurde. Denn die Morde der Befreiung, mehr als 100.000 in ganz Frankreich, wurden amnestisiert . . .

Von den 1000 ermordeten Franzosen im Limousin sind nur rund 750 ordentlich bestattet. Rund 250 liegen noch unerkannt verscharrt . . .

So wenig Licht der Oradour-Prozeß von Bordeaux in diese Sache gebracht hat — er verurteilte nur abwesende Offiziere, die überlebenden Offiziere wurden nach achtjähriger Untersuchungshaft freigesprochen oder wie im Fall Lammerding und Stadler, nicht angeklagt, sie wurden nicht einmal als Zeugen zugelassen — so wenig vermochte der Ost-Berliner Schauprozeß das Geschehen zu erhellen. Er sollte das auch gar nicht. Kommunisten als Zeugen, die nichts zu bezeugen hatten, dafür aber Statements zum Sinn ihres Kommens abgeben durften, Kommunisten als Richter, ein Kommunist als Angeklagter — kaum denkbar, daß da etwas aus der Rolle fallen könnte.

* * * * * * *